„donnerstags“

AMTSBLATT DER GEMEINDE

NEUHAUSEN OB ECK

56. Jahrgang · Donnerstag, 05. Dezember 2024 Nr. 49

„donnerstags“ erscheint in Bärenthal, Böttingen, Buchheim, Fridingen a. d. D., Irndorf, Kolbingen, Mühlheim a. d. D. mit Stadtteil Stetten, Renquishausen, Tuttlingen-Nendingen, Mahlstetten, Neuhausen o. E. mit den Ortsteilen Schwandorf und Worndorf. Das Amtsblatt Neuhausen ob Eck erscheint wöchentlich jeweils donnerstags und wird im Abonnementverfahren an die Haushalte für einen Bezugspreis von 15,00 € verteilt. **Herausgeber:** Bürgermeisteramt 78579 Neuhausen o. E., Tel. 07467 / 9460 - 0; **Verantwortlich für den Inhalt:** Bürgermeisterin Jung oder deren Vertretung im Amt; **Anzeigenteil/Druck/Verteilung:** Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Messkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 07771 / 9317 - 11, Fax 07771 / 9317 - 40, anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de

Gemeinde Neuhausen ob Eck ehrte Blutspender

Rudolf Bertsche spendete einhundert Mal Blut

Mit einer Blutspenderehrung hat die jüngste Neuhauser Gemeinderatssitzung begonnen. Bürgermeisterin Marina Jung dankte den Blutspendern, die sich dem Dienst am Nächsten zur Verfügung stellen. Für die DRK Bereitschaft Schwandorf war Bereitschaftsleiter Elmar Müller bei der Ehrung dabei und bedankte sich ebenfalls bei allen Spendern. In ihrem Grußwort bezeichnete Jung die Spender, die nicht darauf gewartet hätten, dass andere zur Spende gegangen seien, sondern sie hätten selbständig gehandelt und freiwillig Blut gespendet. „Mit den Worten „Wir tun was“ sind sie in ihrem Lebensbereich, in der Familie, in der Nachbarschaft, im Freundeskreis und im Verein, Vorbilder im Hinblick auf die Menschlichkeit“, fügte Jung hinzu. Die Ehrung und Auszeichnung ihrer Verdienste und Leistungen und damit die Wertschätzung seien für uns ein schöner Anlass. Auch den ehrenamtlichen Helfern bei den Blutspendeterminen gelte ein besonderer Dank. Mit der Anerkennung für das Geleistete und der Ehrung sollen Nachahmer angesteckt werden, denn überall und jederzeit werde Blut benötigt. Abschließend bedankte sich Bürgermeisterin Marina Jung auch im Namen des Gemeinderates für die unentgeltliche Blutspende und ehrte alle anwesenden Jubilare mit einem Präsent, einer Urkunde und einer Ehrennadel. Nachfolgende Personen wurden geehrt:

Für 10-maliges Blutspenden: Jaqueline Benz, Jens Jäger, Theresa Müller und Johannes Schaz.
Für 25-maliges Blutspenden: Timo Niebel und Patrick Schweininger,
Für 50-maliges Blutspenden: Veronika Gerspacher, Hubert Keller, Elwira Klett, Sven Storz und Helmut Wunderlich.
Für 75-maliges Blutspenden: Armin Kästle und Johannes Steppacher.
Einhundert Mal Blut spendete Rudolf Bertsche.

Bürgermeisterin Marina Jung (links) und DRK-Bereitschaftsleiter Elmar Müller (rechts) ehrten Jens Jäger, Elwira Klett, Johannes Steppacher, Helmut Wunderlich, Rudolf Bertsche, Helmut Keller, Armin Kästle, Johannes Schaz, Veronika Gerspacher und Patrick Schweininger (von links). Bild und Text: Winfried Rimmele

DIE WICHTIGSTEN TELEFONNUMMERN AUF EINEN BLICK
BEREITSCHAFTSDIENSTE

SPRECHZEITEN DES BÜRGERMEISTERAMTES

Montag	9.00 – 12.30 | 14.00 – 16.00
Dienstag	9.00 – 12.30 | 14.00 – 16.00
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 – 12.30 | 14.00 – 18.00
Freitag	geschlossen

Bürgermeisteramt 07467 9460-0
Fax: 07467 9460-25
info@neuhausen-ob-eck.de
www.neuhausen-ob-eck.de

Gemeindejugendreferent
Markus Sell 0172 4420199

Ortsvorsteher Schwandorf
Karl-Otto Horn 07777/920813
0151/65148931

Ortsvorsteher Worndorf
Martin Schäpke 0171/4468432

Homburghalle Neuhausen ob Eck	07467 709
Bürgersaal Schwandorf	07777 327
Bürgersaal Worndorf	07777 310
Bauhof	07467 412
Bücherei	07467 910020
Ev. Pfarramt Neuhausen ob Eck	07467 385
Kath. Pfarramt Emmingen	07465 703
Kath. Pfarramt Mühlheim	07463 354
Christl. Sozialstation Tuttlingen	07461 1808420

Erscheinungsweise: wöchentlich.
Bezugspreis: 17,90 Euro jährlich

REDAKTIONSSCHLUSS
für die nächste Ausgabe ist
9.12.2024,
um 14:00 Uhr

STÖRUNGSNUMMERN UND WICHTIGE RUFNUMMERN

Notruf, Polizei	**110**
Rettungsdienst, Feuerwehr:	**112**
Polizei Tuttlingen	**07461 941 0**
Polizei Mühlheim	**07463 996 10**
Giftnotruf	**0761 192 40**

Badenova (Gasversorgung) 0800 2767767

Netze BW (Stromversorgung)
Service-Telefon 0800 3629 900
Service-Störung 0800 3629 477

Störungsstelle - Strom 0800 3629 477

Störungsstelle - Wasser 0162 2892 093
Wassermeister Schaz

Nachbarschaftshilfe 07777 2659 880
Einsatzleitung Karin Seifried
E-Mail: karin.seifried1@gmx.de

Phönix 07461 770 550
gemeinsam gegen sexuellen Mißbrauch
Bahnhofstraße 11 78532 Tuttlingen
E-Mail: anlaufstelle@phoenix.tuttlingen.de
Telefonische Sprechzeiten:
Mo 10.00 - 12.00 Uhr
Di 17.00 - 19.00 Uhr
Do 15.00 - 17.00 Uhr
persönliche Beratung nach telefonischer Vereinbarung

Frauenhaus Tuttlingen 07461 2066

Hospizgruppe Tuttlingen 0713 8160 160
www.hospitzgruppe-tuttlingen.de

Telefonseelsorge 0800 1110 111

Fachstelle für Pflege und Senioren
Beratungs- und Netzwerkstelle
Gartenstraße 22, 78532 Tuttlingen 07461 926 4603
E-Mail: fps@landkreis-tuttlingen.de

Fachstelle Sucht 07461 966 480
Freiburgstraße 44, 78532 Tuttlingen
E-Mail: fs-tuttlingen@bw-lv.de
Offene Sprechstunden
Mi 14.00 - 17.00 Uhr
Ansonsten Gespräche nach Vereinbarung

Caritas 07461 969717-0
Caritas-Diakonie-Centrum
Bergstr.14, 78532 Tuttlingen
Fax: 07461 969717-29
Mo, Di, Do, Fr 09.00 - 12.00 Uhr
Mo, Di, Do 14.00 - 16.30 Uhr
Fr 09.00 - 13.00 Uhr

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST IM LANDKREIS TUTTLINGEN

Krankentransport	**19222**
Hausärztlicher Notfalldienst	**116 117**
Kinderärztlicher Notfalldienst	**116 117**
Augenärztlicher Notfalldienst	**116 117**
HNO Notfalldienst	**116 117**
Zahnärztlicher Notfalldienst	**0761 120 120 00**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116117
Kostenfreie Rufnummer an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten Montag bis Freitag 09.00 bis 19.00 Uhr
docdirekt 0711 96589 700
- Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte oder docdirekt.de

Klinikum Landkreis Tuttlingen - Gesundheitszentrum
Tuttlingen, Zeppelinstraße 21, 78532 Tuttlingen
Mo, Di, Do 19.00 – 21.00 Uhr
Mi, Fr 18.00 – 21.00 Uhr
Sa, So, FT 10.00 – 18.00 Uhr

VS: HNO Schwarzwald-Baar-Klinikum
Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen
Sa, So, FT 10.00 - 20.00 Uhr

Apotheken-Notfalldienst

Samstag, 07.12.2024
Hubertus-Apotheke Tuttlingen,
Bahnhofstraße 41, 78532 Tuttlingen
Tel.: 07461/3280

Sonntag, 08.12.2024
Nellenburg-Apotheke Liptingen, Stockacher Straße 14/1, 78576 Emmingen-Liptingen
Tel.: 07465/92720

Tagesaktuelle Notdienst-Informationen erhalten Sie auf den Seiten der Landesapothekenkammer Baden-Württemberg:
http:// lak-bw.notdienst-portal.de
oder kostenfrei aus dem Festnetz:
0800 0022833

Tierärztlicher Notfalldienst

Samstag, 07.12.2024 bis Sonntag, 08.12.2024
Dr. Witting, Lohmehlenring 92,
78532 Tuttlingen, Tel.: 07461/73190
Dr. Kettenacker, Am Münzkreuz 21,
88605 Meßkirch, Tel.: 07575/92040

Einladung zum Seniorennachmittag in Schwandorf

Am Sonntag, den 15. Dezember 2024 um 14.00 Uhr
laden der Ortsvorsteher und die Gemeinde alle Bürgerinnen und Bürger ab dem 65. Lebensjahr zusammen mit Ihren Ehepartnern/ Lebenspartnern sehr herzlich in den Bürgersaal nach Schwandorf ein.

Die Bewirtung und die Gestaltung des Programms übernimmt in diesem Jahr der Sportverein Schwandorf.

Wir freuen uns auf gemütliche Stunden mit Ihnen.

Marina Jung
Bürgermeisterin

Karl-Otto Horn
Ortsvorsteher

Zum Neujahrsempfang

unserer Gemeinde am

Samstag, 18. Januar 2025 um 17 Uhr

lade ich Sie herzlich in das Rathaus ein.

Landtagsabgeordneter Niko Reith

spricht als Gastredner.

Im Rahmen des Neujahrsempfangs wird die Ehrennadel der Gemeinde Neuhausen ob Eck an

Formel E-Weltmeister Pascal Wehrlein und

Inline-Speedskater Max Schlegel, Luca Storz,

Jakob Storz und Emma Schröder

verliehen.

Für die musikalische Umrahmung sorgt

die Musikkapelle Neuhausen ob Eck.

Über Ihr Interesse und Ihr Kommen freue ich mich sehr.

Marina Jung

Bürgermeisterin

Teilnahme *NUR* mit Anmeldung bis spätestens
Montag, 08.01.2025 bei nicole.ott@neuhausen-ob-eck.de oder 07467/9460-15

Täglich beleuchtet von 17 – 21 Uhr
vom 01.12.2024 – 01.01.2025

*Die **Naturfreunde** laden herzlich ein, die Fenster beim begehbaren Adventskalender in Schwandorf zu besuchen.*

Wir bedanken uns bei allen Mitwirkenden für ihre Bereitschaft mitzumachen und wünschen eine friedvolle und gesegnete Weihnachtszeit sowie ein gutes neues Jahr 2025!

Tag	Gastgeber	Adresse	Bemerkung	
1	Naturfreunde e.V.	EG vorne im **alten** Bürgersaal, Oberschwandorf	Einladung zur Eröffnungsfeier: Punsch, Glühwein und Gebäck ab **16 Uhr**	☕
2	Kindergarten Schwandorf	Bei der Schule 1	(interne Veranstaltung)	☕
3	Isolde & Dieter Fröhlich	Unterschwandorf 13	Glühwein, Punsch, Wienerle ab 18 Uhr	☕
4	Luisa Rebholz & Ayleen Burk	Unterschwandorf 25-1		
5	Narrenverein Schwandorf e.V.	Fenster EG hinten im **alten** Bürgersaal, Oberschwandorf	Der Nikolaus kommt vorbei. Musik, Bewirtung & Programm **ab 18:30 Uhr.**	☕
6	Michaela Budzinski	Dr.-Erwin-Fahr-Straße 6, Oberschwandorf	Orangen- und Kinderpunsch, Rote vom Grill	☕
7	Sarah & Martin Bruggner	Steckendorf 7, Oberschwandorf		☕
8	Sarah & Andreas Fröhlich	Unterschwandorf 1/1	Glühwein & Punsch von 17 – 18:15 Uhr	☕
9	Simone Abrell & Klaus Kempter	Hauptstraße 15, Oberschwandorf		
10	Bärbel & Helmut Schatz	Volkertsweiler 3-1		☕
11	Martina & Otto Horn	Dr.-Erwin-Fahr-Straße 13, Oberschwandorf	ab 18 Uhr	☕
12	DRK Bereitschaft Schwandorf	EG vorne im **alten** Bürgersaal, Oberschwandorf		
13	Bettina & Matthias Brenner	Pilsbar Fässle, Hauptstraße 10, Oberschwandorf	Glühwein	☕
14	Sandra Heim	Dr.-Erwin-Fahr-Straße 1, Oberschwandorf		☕
15	Aileen Jäger & Sonja Degen	Bräuhausgasse 19, Oberschwandorf	Glühwein, Punsch & Currywurst ab 17 Uhr	☕
16	Familien Lehn & Otremba	Unterer Winkel 7, Oberschwandorf	Glühwein & heiße Würstchen	☕
17	Landjugend Schwandorf	Pfarrheim, Bei der Kirche, Oberschwandorf		☕
18	Musikverein Schwandorf e.V.	Fenster 1.OG am Giebel im **alten** Bürgersaal, Oberschwandorf	von 20 bis 22 Uhr	☕
19	Denise & Florian Beck	Holzach 5	Glühwein, Punsch, Grillwurst ab 18 Uhr	☕
20	Nadine & Joachim Wegmann	Am Kronenareal beim Wohnmobil, Oberschwandorf		☕
21	Jessica & Sebastian Steppacher	Bräuhausgasse 11, Oberschwandorf		☕
22	Petra & Albert Reutebuch	Breitenstraße 3, Oberschwandorf		☕
23	Ministranten Schwandorf	Pfarrhaus, Bei der Kirche, Oberschwandorf		☕
24	Frauengemeinschaft	Schaukasten Kirche St. Ulrich, Oberschwandorf		
27	*Gemeinsamer Abendspaziergang zu allen Fenstern der Aktion*	*Treffpunkt: Holzach 5*	*17 Uhr*	

☕ Gastgeber mit Herz für Nachhaltigkeit.
Unterstützen Sie die Aktion und bringen Sie bitte Ihre eigene Tasse mit. Herzlichen Dank!

CHRISTBAUM VERKAUF

NORDMANN-TANNEN
& LIEFERSERVICE

MIT WEIHNACHTSMARKT

GLÜHWEIN | PUNSCH | WAFFELN
SCHUPFNUDELN | ROTE VOM GRILL

Samstag, 07.12.2024 ab 14 Uhr
Sportplatz Worndorf

Ab 16 Uhr sorgen der MV Worndorf und der Kirchenchor für gute Stimmung.
Bringt bitte eure eigenen Tassen mit.

Wir sehen uns!

Veranstaltungsübersicht

Dezember 2024

Do, 05.12.2024
Obst- und Gartenbauverein
Handarbeitstreff, Treffpunkt Alpenblick

Narrenverein Schwandorf
Nikolausabend

Fr, 07.12.2024
Naturfreunde Schwandorf
Weihnachtsfeier

So, 08.12.2024
Turn- und Sportverein Neuhausen
Jahresfeier

Sa, 14.12.2024
DRK Bereitschaft Schwandorf
Weihnachtsfeier

So, 15.12.2024
Gemeinde und Kirchengemeinde
Seniorennachmittag in Schwandorf

Radfahrverein Worndorf
Seniorennachmittag

Do, 19.12.2024
Obst- und Gartenbauverein
Adventlicher Handarbeitstreff

Sa, 21.12.2024
Musikkapelle Neuhausen
Jahreskonzert

So, 22.12.2024
Musikverein Worndorf
Weihnachtsspielen

Sa, 28.12.2024
Schwäbischer Albverein
Hüttengaudi

Di, 31.12.2024
FC Schwandorf/Worndorf/Neuhausen
Silvesterkick + Barschen

Bestellformular Brennholz und Reisiglose 2025

Für den häuslichen Eigenbedarf der Bürger von **Neuhausen und Worndorf**

Name*		Vorname*	
Straße*		Hausnummer*	
PLZ*		Ort*	
Ortsteil*		Telefon*	

Bestellmenge:		
	fm Laubholz (lange Form)	85,-- € / fm
	rm Nadelholz (Schichtholz)	42,-- € / rm
	Reisschlag	

Preise jeweils incl. MwSt.

Bezahlung durch:

☐ ** Bankeinzug

oder

☐ ** Überweisung

Bei Bankeinzug immer ausfüllen:

Bankverbindung/ IBAN: _____

Zahlungspflichtiger/ Kontoinhaber inkl. Anschrift: (nur wenn vom Besteller abweichend)

_____

Bei Bankeinzug ermächtige ich den Zahlungsempfänger, den Betrag von meinem Konto mittels SEPA-Basismandat einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von den Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

☒ Diese Bestellung ist für meinen privaten Verbrauch bestimmt.

☐ ** Ich verarbeite das Holz im Wald.

☐ ** Ich verarbeite das Holz auf einem Grundstück außerhalb des Waldes.

☒ Ich bzw. meine Beauftragten haben an einem qualifizierten Motorsägenlehrgang teilgenommen, der den Anforderungen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger entspricht oder die Sachkunde für den Umgang mit der Motorsäge im Rahmen einer Berufsausbildung und/oder mehrjähriger beruflicher Tätigkeit in der Holzernte erlangt. Den entsprechenden Nachweis führe ich bzw. meine Beauftragten bei der Arbeit im Wald mit. Ich verwende Sonderkraftstoff (Alkylatbenzin) und Bio-Sägekettenhaftöl.

☒ Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Brennholz an Verbraucher (AGB – Brh) sind mir bekannt. Diese werden von mir ausdrücklich akzeptiert. Ich beginne mit der Bearbeitung/Abfuhr des Holzes erst nach Erhalt und vollständiger Bezahlung der Rechnung.

☒ Die Preise wurden mir mitgeteilt/ habe ich in der Presse/ im Internet zur Kenntnis genommen. Ich bin damit ausdrücklich einverstanden.

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder - wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird - auch durch Rückgewährung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Bereitstellung der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Bereitstellung der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312g Absatz 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist an die Adresse der Gemeinde Neuhausen zu richten.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Für die Verschlechterung der Sache und für gezogene Nutzungen müssen Sie Wertersatz nur leisten, soweit die Nutzungen oder die Verschlechterung auf einen Umgang mit der Sache zurückzuführen sind, der über die Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise hinausgeht. Das Holz wird am Leistungsort abgeholt.

* Mit Stern gekennzeichnete Felder müssen ausgefüllt werden.
** Eines der beiden Felder muss angekreuzt sein.

Ort, Datum **Unterschrift**

Bestellung abgeben bis spätestens Montag, den 13.01.2025:
Gemeindeverwaltung Neuhausen im Rathaus oder per Fax an: 07467 / 94 60 25
oder Forstrevier Neuhausen, Harald Müller, Bräuhausgasse 5, 78579 Neuhausen ob Eck – Schwandorf,
E-Mail – Adresse: h.mueller@landkreis-tuttlingen.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für den Verkauf von Brennholz an Verbraucher

(AGB-Brh)

Stand: 02.10.2020

1. Geltungsbereich, Allgemeines, Form von Erklärungen

1.1 Geltungsbereich

Die AGB-Brh dienen bei deren Anwendung als Grundlage für Brennholzverkäufe an Verbraucher/-innen im Sinne des § 13 BGB und Brennholzverkäufe aus Flächenlosen an Verbraucher/-innen im Sinne des § 13 BGB. Bei deren Anwendung sind sie Bestandteil der Brennholz- und Flächenloskaufverträge.

1.2 Zertifizierung

Ist der/die Waldbesitzer/-in zertifiziert nach PEFC, gelten die einschlägigen Vorschriften des Zertifizierungssystems. Damit ist die Einhaltung von Standards zur nachhaltigen und umweltgerechten Waldwirtschaft verbunden. Bei Nichteinhalten der Zertifizierungsstandards und der nachfolgenden Vorschriften behält sich die Holzverkaufsstelle oder die beauftragte untere Forstbehörde oder der/die Waldbesitzer/-in den künftigen Ausschluss des Käufers / der Käuferin von Holzverkäufen vor. Der/Die Käufer/-in muss sich selbst erkundigen welche Standards damit verbunden sind.

1.3 Individuelle Vereinbarungen

Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem/der Käufer/-in (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB-Brh-FI. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein schriftlicher Vertrag bzw. die schriftliche Bestätigung des Waldbesitzers / der Waldbesitzerin oder der zuständigen unteren Forstbehörde empfehlenswert.

1.4 Form von Erklärungen

Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen des Käufers / der Käuferin in Bezug auf den Vertrag (z.B. Fristsetzung, Mängelanzeige, Rücktritt oder Minderung), sind schriftlich, d.h. in Schrift- oder Textform (z.B. Brief, E-Mail, Telefax) abzugeben. Gesetzliche Formvorschriften und weitere Nachweise insbesondere bei Zweifeln über die Legitimation des/der Erklärenden bleiben unberührt.

1.5 Hinweis auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften

Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen AGB-Brh-FI nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.

2. Verkauf von Brennholz

2.1 Verkaufsgegenstand und -verfahren

a) Die Mitteilung über die Bereitstellung des Brennholzes/Flächenloses gilt als Annahme des mit der Bestellung des Käufers / der Käuferin abgegebenen Angebotes. Der/die Käufer/-in wird von der verkaufenden Stelle über den Zeitpunkt der Bereitstellung in Kenntnis gesetzt.
b) Sofern Brennholz/Flächenlose im Wege einer Versteigerung verkauft werden, gelten neben diesen AGB-Brh-FI die vor Ort im Versteigerungstermin bekannt gegebenen Versteigerungsbedingungen.

2.2 Gefahrenübergang

Das Holz gilt mit der Bereitstellung als in den Mitbesitz des Käufers / der Käuferin übergeben. Mit der Übergabe des Holzes geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung auf den/die Käufer/-in über.

2.3 Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises bleibt das Holz im Eigentum und Mitbesitz des/der Waldbesitzenden. Der/die Käufer/-in verpflichtet sich, bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises nicht über die Sache zu verfügen.
Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers / der Käuferin, insbesondere bei Nichtzahlung des fälligen Kaufpreises, ist der/die Waldbesitzende berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten und die Ware aufgrund des Eigentumsvorbehalts herauszuverlangen.

2.4 Zahlungsart, Zahlungsfristen und Abfuhr des Holzes

Bestimmungen zur Zahlungsart, den Zahlungsfristen und der Abfuhr des Holzes werden durch die verkaufende Stelle geregelt.

2.5 Gewährleistung, Haftung und Verkehrssicherungspflicht

a) Die Gewährleistungsrechte des Käufers / der Käuferin richten sich ausschließlich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
b) Im Übrigen (d.h. soweit keine Gewährleistungsrechte des Käufers / der Käuferin betroffen sind) haftet der/die Waldbesitzende, seine/ihre Bediensteten, die beauftragte untere Forstbehörde und ihre Bediensteten im Rahmen der verschuldensabhängigen Haftung für Schäden – egal aus welchem Rechtsgrund – jeweils nur insoweit, als der Schaden von ihnen, ihren jeweiligen Organen, Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertretern vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Die Beschränkung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit gilt nicht für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Beschränkung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit gilt ferner nicht für die Haftung für Schäden, die aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der/die Käufer/-in regelmäßig vertrauen darf) resultieren.
c) Der/die Käufer/-in hat darauf zu achten, dass von dem von ihm/ihr erworbenen bzw. gelagerten Holz keine Gefahr für Dritte ausgeht und ggf. auf eigene Rechnung geeignete Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zu ergreifen (Verkehrssicherungspflicht). Kommt der/die Käufer/-in dieser Verpflichtung nicht nach, kann der/die Waldbesitzer/-in oder die zuständige untere Forstbehörde auf Rechnung des Käufers / der Käuferin tätig werden.
d) Soweit der/die Käufer/-in gemäß gesetzlicher Vorschriften haftet oder er/sie oder Dritte, deren Verschulden sich der/die Käufer/-in nach den gesetzlichen Vorschriften zurechnen lassen muss, schuldhaft vertragliche Pflichten verletzen, hat er/sie den/die Waldbesitzer/-in, seine/ihre Bediensteten sowie die beauftragte untere Forstbehörde und ihre Mitarbeitenden und die verkaufende Stelle und ihren Bediensteten von allen Ansprüchen Dritter einschließlich etwaiger Anwalts- und Prozesskosten und Zinsen freizustellen.

2.6 Arbeitssicherheit und Unfallverhütung

a) Die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften in der jeweils gültigen Fassung sind einzuhalten.
b) Personen, die mit der Motorsäge arbeiten, müssen die Teilnahme an einem Motorsägen-Grundlehrgang nachweisen. Anstelle eines Motorsägenlehrganges kann die Sachkunde für den Umgang mit der Motorsäge auch durch den Nachweis einer Berufsausbildung und/oder mehrjährigen beruflichen Tätigkeit in der Holzernte erbracht werden.
c) Der entsprechende Nachweis (Kopie ausreichend) ist bei der Arbeit im Wald mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

2.7 Maschinen- und Geräteeinsatz

a) Zulässig sind nur Maschinen, Geräte und Werkzeuge, die sich in betriebssicherem Zustand befinden. Beim Einsatz der Motorsäge darf nur Bio-Sägekettenhaftöl sowie Sonderkraftstoff (Alkylatbenzin) verwendet werden.
b) Das Befahren der Bestandesflächen ist verboten.
c) Anweisungen der zuständigen Revierleitung und/oder des Waldbesitzers / der Waldbesitzerin ist in jedem Fall Folge zu leisten.

2.8 Fahren auf Waldwegen

Waldwege sind schonend, höchstens mit einer Geschwindigkeit von 30 km/h und nur an Werktagen in der Zeit zwischen Sonnenaufgang und Sonnenuntergang zu befahren. Die Benutzung der Waldwege erfolgt auf eigene Gefahr. Die Fahrerlaubnis bezieht sich ausschließlich auf die für die Aufarbeitung und den Transport des Holzes notwendigen Fahrten. Wege dürfen nicht durch Abstellen von Fahrzeugen versperrt werden. Auf den Waldwegen ist auf Erholungssuchende Rücksicht zu nehmen.

2.9 Holzaufbereitung und Holzlagerung

a) Der Abtransport des Holzes ist bestandes-, boden- und wegeschonend durchzuführen. Wege, Gräben, Böschungen, Dolen und Durchlässe sind freizuhalten. Eventuelle Schäden sind vom Käufer / von der Käuferin in einer ihm/ihr gesetzten angemessenen Frist zu beheben. Geschieht dies nicht, so ist der/die Waldbesitzende berechtigt, sie auf Kosten des Käufers / der Käuferin zu beseitigen oder beseitigen zu lassen.
b) Aufgearbeitetes Holz darf bis zur von der verkaufenden Stelle genannten Abfuhrfrist im Wald gelagert werden. Dabei ist ein Mindestabstand von einem Meter zum Wegrand einzuhalten. An stehenden Bäumen darf kein Holz aufgeschichtet werden. Eine Abdeckung des Holzes ist nicht gestattet.

3. Spezielle Regelungen Verkauf von Brennholz

3.1 Verkaufsgegenstand und –verfahren

a) Verkaufsgegenstand ist Brennholz ab Waldstraße.
b) Abgegebene Bestellungen des Käufers / der Käuferin sind verbindlich und gelten für das betreffende Forstrevier. Ersatzweise kann die Bereitstellung auch aus angrenzenden Forstrevieren erfolgen. Das Holz wird möglichst wohnortnah bereitgestellt. Sofern die Summe aller eingegangenen Bestellungen die zur Verfügung stehenden Holzmenge überschreitet, werden die Bestellungen nach dem Eingangsdatum berücksichtigt. Der/die Käufer/-in hat keinen Anspruch auf die Bereitstellung des bestellten Brennholzes. Naturgemäß kann die Bestellmenge nicht exakt bereitgestellt werden, geringe Mehr- oder Mindermengen müssen in Kauf genommen werden.

3.2 Bereitstellung

Die Bereitstellung findet statt:

- Durch Mitteilung der Bereitstellung durch die verkaufende Stelle.
- Bei Meistgebotsverkäufen mit Erteilung des Zuschlags.

3.3 Arbeitssicherheit und Unfallverhütung

a) Motorsägen-Grundlehrgänge werden nur anerkannt, wenn sie nach den inhaltlichen und zeitlichen Vorgaben des Moduls A der DGUV-Information 214-059 durchgeführt werden und diese zusammen mit den inhaltlichen Schwerpunkten des Lehrganges in der Teilnahmebescheinigung bestätigt werden. Oder wenn sie mindestens den Anforderungen des Moduls A der DGUV-Information 214-059 entsprechen und von einem Unfallversicherungsträger anerkannt oder vom KWF bzw. einer anderen Zertifizierungsstelle zertifiziert sind. Beide Varianten gelten für alle absolvierten Motorsägen-Grundlehrgänge ab dem 01.01.2016.
b) Motorsägenlehrgänge die vor dem 01.01.2016 durchgeführt wurden und bis zum 31.12.2019 vom Landesbetrieb ForstBW anerkannt wurden, gelten weiterhin. Allerdings nur, wenn bei der Absolvierung des Lehrganges nachweislich praktische Übungen von Schnitttechniken am liegenden Holz durchgeführt wurden.

4. Schlussbestimmungen

4.1 Anzuwendendes Recht

Auf den Kaufvertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen. Diese Rechtswahl gilt nur insoweit, als dem/der Käufer/-in nicht der Schutz entzogen wird, der durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates gewährt wird, in dem er seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

4.2 Hinweis zu Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle

Der/die Waldbesitzer/-in und/oder die zuständige untere Forstbehörde nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil und ist hierzu auch nicht verpflichtet.

Seniorennachmittag in Worndorf

Rund 70 ältere Mitbürger feiern frohgelaunt

Der Nikolaus besuchte den Seniorennachmittag. Bild und Text: Winfried Rimmele

Der Einladung der Gemeinde zum Seniorennachmittag im Bürgersaal in Worndorf sind rund 70 Mitbürgerinnen und Mitbürger, die älter als 65 Jahre waren, gefolgt. Bürgermeisterin Marina Jung und auch Ortsvorsteher Martin Schäpke dankten allen Senioren für ihr Kommen.

Jung sagte: „So gibt es bei uns ältere Menschen, die mit großer Lebensfreude durch den Alltag gehen ganz nach dem Zitat der Nobelpreisträgerin Rita Levi-Montalcini: Es geht nicht darum, dem Leben mehr Jahre, sondern Jahren mehr Leben zu geben. Fühlen sie sich wohl bei uns, bringen sie sich ein und gestalten sie aktiv mit, denn wir brauchen jeden von ihnen“.

Jule Sauter und Ida Kohli (von links) sorgten mit dem Flötenspiel für musikalische Unterhaltung.

Jule Sauter und Ida Kohli sorgten mit ihren Flöten und vier Liedern unter anderem „Morgen kommt der Weihnachtsmann“ aber auch „Auf de schwäbische Eisenbahne“ für gute Laune und wurden dafür mit reichlich Beifall belohnt. Die Nachwuchsmusikerinnen Nele und Lina Ruggaber sowie Mona Weikart spielten sich auf der Trompete und Klarinette in die Herzen der Besucher. Auch sie wurden mit viel Beifall verabschiedet. Als Überraschungsgast trat der Nikolaus mit Knecht Ruprecht auf und brachte reichlich Mandarinen und Nüsse mit.

Nele Ruggaber, Mona Weikart und Lina Ruggaber (von links) spielten weihnachtliche Lieder.

Die älteste anwesende Teilnehmerin Greta Jaschinski und der älteste anwesende Teilnehmer Herbert Zwengel wurden mit einem Weihnachtsstern beschenkt. Ein „Geburtstagskind“ wurde ebenfalls mit einem Weihnachtsstern überrascht.

Der älteste Mitbürger (Herbert Zwengel) und die älteste Mitbürgerin (Greta Jaschinski) erhielten einen Weihnachtsstern.

Für die Senioren gab es von der Gemeinde für jeden noch eine Flasche Wein.

Bei Kaffee, Kuchen und Hefezopf und bei einem guten „Viertele“ vergingen die vergnüglichen Stunden wie im Fluge. Der Ortschaftsrat sorgte für das leibliche Wohl.

§ Amtliche Mitteilungen

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung über die Weihnachtsfeiertage und Neujahr

Das Rathaus ist in der Zeit von

Montag, 23.12.2024 bis Freitag, 03.01.2025

geschlossen.

Bürgerinnen und Bürger, die absehen können, dass Sie eine Dienstleistung der Gemeindeverwaltung Neuhausen ob Eck benötigen, sollten den Behördengang schon vor Weihnachten erledigen oder für das neue Jahr einplanen.

Ab Dienstag, 07.01.2025 ist die Gemeindeverwaltung wieder wie gewohnt für Sie da.

Gemeinde Neuhausen ob Eck

Landkreis Tuttlingen

Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer

(Hebesatzsatzung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung und §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 50 und 52 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg und §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen ob Eck am 26. November 2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

1. Die Gemeinde Neuhausen ob Eck erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg.
2. Die Gemeinde Neuhausen ob Eck erhebt Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes von den stehenden Gewerbebetrieben mit Betriebsstätte in Neuhausen ob Eck und den Reisegewerbebetrieben mit Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit in der Gemeinde Neuhausen ob Eck.

§ 2 Steuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
   a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 390 v.H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v.H.,
2. für die Gewerbesteuer auf 360 v.H. der Steuermessbeträge.

§ 3 Geltungsdauer

Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten erstmals für das Kalenderjahr 2025.

§ 4 Grundsteuerkleinbeträge

Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 52 Abs. 2 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg werden fällig

1. am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt;
2. am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Neuhausen ob Eck, 26.11.2024

gezeichnet

Marina Jung
Bürgermeisterin

Hinweis auf § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Sitzung gegenüber der Gemeinde Neuhausen ob Eck geltend ge-

macht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Stellenausschreibung

Für die Ganztagsbetreuung an unserer Homburgschule (Grundschule) suchen wir eine

Betreuungskraft (a)
in Teilzeit.

Aufgabenschwerpunkt ist die Mitwirkung in der Ganztagsbetreuung an der Homburg-schule. Hierzu gehören die Gestaltung verschiedener Angebote im Freizeitbereich, das gemeinsame Mittagessen, wie auch die Hausaufgabenbetreuung. Ein Großteil der Arbeiten ist zwischen 12 und 16 Uhr zu erledigen.

Ihr Profil:

- Freude an der Arbeit mit Kindern und Familien
- Teamfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Flexibilität und Einsatzbereitschaft

Wir bieten Ihnen:

- einen vielseitigen Arbeitsplatz mit Gestaltungsmöglichkeiten und Eigenverantwortung
- einen unbefristeten Arbeitsvertrag
- Vergütung nach TVöD
- Fortbildungsmöglichkeiten
- E-Bike-Leasing

Interessiert?

Dann schicken Sie uns Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum 22. Dezember 2024 an das Bürgermeisteramt, Rathausplatz 1, 78579 Neuhausen ob Eck oder gerne per E-Mail an: info@neuhausen-ob-eck.de

Fragen beantwortet Ihnen gerne Sozialpädagogin Sarah Seitz, Tel. 0163/1845558

Wir freuen uns auf Sie!

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 26.11.2024

Bürgermeisterin Marina Jung begrüßte zu Beginn der öffentlichen Sitzung die anwesenden 12 Gemeinderatsmitglieder sowie 17 Zuhörer sehr herzlich. Die Sitzung fand im Sitzungssaal des Rathauses statt.

TOP 1 Blutspendenehrung

Als Zeichen besonderen Dankes und der Anerkennung verlieh Bürgermeisterin Jung gemeinsam mit Elmar Müller von der DRK Bereitschaft Schwandorf in der öffentlichen Gemeinderatssitzung an verdiente Mehrfach-Spenderinnen und -Spender Ehrennadeln.

Für 10 Blutspenden wurden Jaqueline Benz, Jens Jäger, Theresa Müller sowie Johannes Schaz geehrt. Für 25 Blutspenden wurden Timo Niebel und Patrick Schweininger geehrt. Für 50 Blutspenden wurden Veronika Gerspacher, Hubert Keller, Elwira Klett, Sven Storz und Helmut Wunderlich geehrt. Für 75 Blutspenden wurden Armin Kästle und Johannes Steppacher geehrt. Und für 100 Blutspenden wurde Rudolf Bertsche geehrt. Die geehrten Blutspender erhielten zusätzlich zur Ehrennadel jeweils ein Geschenk von der Gemeinde als Dank.

TOP 2 Bekanntgabe der am 05.11.2024 in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 05. November 2024 folgenden nichtöffentlichen Beschluss gefasst:

Dem Erwerb der Waldgrundstücke auf der Gemarkung Neuhausen, Flurstücksnummer 3566, Fläche 14.026 m², Flurstücksnummer 3586, Fläche 1.729 m² und Flurstücksnummer 3525/1, Fläche 1.109 m² wurde zugestimmt.

TOP 3 Bericht über den Wirtschaftsplan 2025, die Kalkulation der Abwassergebühren 2025, die Kalkulation der Wassergebühren ab 2025 und die aktuelle Entwicklung im Gewerbepark „take-off", sowie Beratung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Neuhausen ob Eck/Tuttlingen am 05.12.2024

Die Geschäftsführerin des take-off Gewerbeparks Neuhausen ob Eck, Heike Reitze, war in der Sitzung anwesend und erläuterte den Wirtschaftsplan 2025, die Kalkulation der Abwassergebühren 2025, die Kalkulation der Wassergebühren ab 2025 und die aktuelle Entwicklung im Gewerbepark.

Für 2025 wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 21.980 € (Vj. 5.020 €) gerechnet. Im Planjahr werden für Investitionsmaßnahmen aufgrund von Rücklagen keine Kreditaufnahmen notwendig. Es wird mit Erträgen in Höhe von rd. 3,647 Mio. € (Vj.: 3,479 Mio. €) gerechnet. Die Aufwendungen betragen voraussichtlich rd. 3,625 Mio. € (Vj.: 3,410 Mio. €). Somit ergibt sich ein Jahresgewinn 2025 von rd. 21.980 €. Dem Wirtschaftsplan 2025 mit seinen Bestandteilen stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.

TOP 4 Baugebiet Im Morgen II in Neuhausen ob Eck Anlegung einer Behelfsstraße

Wie bereits in der Gemeinderatssitzung am 17. September 2024 unter „Bekanntgaben" angesprochen, gibt es eine Unterschriftenliste für die Freigabe der Fuß- und Radwege zwischen dem bisherigen Wohngebiet und den neu erstellten Bauplätzen im Bereich des Bebauungsplans Im Morgen II in Neuhausen ob Eck.

Um die Situation kurzfristig „zu entschärfen", kam die Idee des Baus einer provisorischen Verbindungs- bzw. Behelfsstraße zwischen der Metzentalstraße und der Homburgstraße auf. Das Angebot von der Firma J.F. Storz beläuft sich auf 50.765,29 Euro. Für die Planungsleistungen und die Bauleitung ist mit Kosten von rund 3.000 Euro zu rechnen. Der Rückbau dieser Behelfsstraße würde rund 17.000 Euro kosten.

Auf Vorschlag von Bürgermeisterstellvertreter Florian Stritzel, den bisherigen Fuß- und Radweg zwischen der Metzentalstraße und Im Langen Grund als Behelfsstraße auszubauen, wurde das Stadtplanungsamt noch mal zur Genehmigungsfähigkeit angeschrieben. Nun liegt eine Zusage unter der Voraussetzung, diese nach weiterer Erschließung des Baugebietes wieder zurück zu bauen, vor. Da dies ohnehin geplant ist, schlägt die Verwaltung vor, den bestehenden Fuß- und Radweg auf eine Breite von 5,50 m auszubauen. Der Ausbau des Fuß- und Radwegs zwischen der Metzentalstraße und Im Langen Grund würde rund 20.000 Euro kosten.

Die Herstellungskosten könnten über die nicht verbrauchten Planmittel in Höhe von 70.000 Euro für die Optimierung der Kläranlage in Worndorf, die erst im kommenden Jahr realisiert wird, Investitionsnummer 753800200300 Haushaltsplan, Seite 189, finanziert werden.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Dem Ausbau des Fuß- und Radwegs im Baugebiet „Im Morgen II" wurde grundsätzlich zugestimmt.
2. Der Auftrag zum Ausbau des Fuß- und Radwegs wurde an die Firma J.F. Storz aus Eigeltingen zum Angebotspreis von 20.000 Euro vergeben.
3. Den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von rund 20.000 Euro und dem Deckungsvorschlag, diese über die nicht verbrauchten Planmittel in Höhe von 70.000 Euro, die für die Optimierung der Kläranlage in Worndorf veranschlagt waren, abzudecken, wurde zugestimmt.

TOP 5 Abschluss eines neuen Stromlieferungsvertrages zum 1. Januar 2025

Der bisherige Stromlieferungsvertrag mit den Stadtwerken Tuttlingen GmbH läuft zum 31. Dezember 2024 aus. Deshalb hat die Verwaltung eine beschränkte Ausschreibung und zwar für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025, alternativ vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2026 durchgeführt. Es wurde lediglich der reine

Arbeitspreis bei einer geschätzten Verbrauchsmenge von rund 480.000 kWh ausgeschrieben, da die Netznutzungsentgelte sowie die gesetzlichen Abgaben ohnehin nicht beeinflussbar sind.

Das im Schulgebäude von der Sales & Solutions GmbH, einer Tochtergesellschaft der EnBW, betriebene Blockheizkraftwerk erzeugt neben Wärme auch Strom, mit dem der Gebäudekomplex Schule/Rathaus/Homburghalle versorgt wird. Da der Preis günstiger ist, als in dem Stromlieferungsvertrag mit der Stadtwerke Tuttlingen wird dieser nicht gekündigt und auch nicht neu ausgeschrieben.

Einstimmig fasste der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

1. Dem Abschluss des neuen Stromlieferungsvertrages auf 24 Monate wurde zugestimmt.
2. Dem Abschluss des neuen Stromlieferungsvertrages zu einem Angebotspreis von 10,8766 ct/ kWh mit der Stadtwerke Tuttlingen GmbH, wie bisher, wurde zugestimmt.

TOP 6 Fördervereinbarung nach der Richtlinie der Gemeinde Neuhausen ob Eck zur Förderung von Wohnraum und der Reduzierung von Leerständen für das Anwesen „Gartenstraße 7"

Die Eigentümer des Gebäudes Gartenstraße 7 im Kernort Neuhausen haben einen Antrag auf Förderung nach der Ziffer 4. „Sanierung" der Richtlinien der Gemeinde zur Förderung von Wohnraum und der Reduzierung von Leerständen gestellt. Die Überprüfung der Verwaltung hat ergeben, dass eine Förderung in Betracht kommt, da sämtliche Bedingungen, an die die Förderung geknüpft ist, erfüllt sind.

Das Gebäude wurde in den Jahren 1962/1963 erbaut. Es ist eine Kernsanierung und Modernisierung geplant. Unter anderem wird das Dach isoliert, neue Fenster und Türen eingebaut und die vorhandene Ölheizung durch eine Wärmepumpe mit Speicher ersetzt. Außerdem ist die Erneuerung der Elektrik und Sanitärinstallation geplant. Es handelt sich also um eine Sanierung im Sinne der Richtlinie und keine Instandhaltungsmaßnahme. Das Gebäude befindet sich im Innenbereich und steht seit Anfang Dezember 2023 leer. Somit ist die Frist der Ziff. 1.3 (zwölf Monate) der Richtlinie (fast) erfüllt. Es ist vorgesehen, dass die Antragsteller nach der Sanierung das Gebäude bewohnen. Auch wurde mit der Maßnahme noch nicht begonnen.

Nach der dem Antrag beigelegten Kostenberechnung nach DIN 276 werden die Gesamtsanierungskosten voraussichtlich rund 700.000 Euro betragen. Es ist also davon auszugehen, dass für die Förderung nach der Ziffer 4.4 die maximale Fördersumme von 15.000 Euro infrage kommt. Sollten die Antragsteller mit Kindern einziehen oder innerhalb von 6 Monaten nach dem Einzug Eltern werden, so würde sich die Förderung um 2.500 Euro pro Kind nach Ziff. 6 der genannten Richtlinie erhöhen.

Der Gemeinderat ermächtigte die Verwaltung mit den Eigentümern eine Fördervereinbarung nach der Ziffer 4 (Sanierung) der Richtlinie der Gemeinde Neuhausen ob Eck zur Förderung von Wohnraum und der Reduzierung von Leerständen zum Stichtag 8. Dezember 2024 abzuschließen.

TOP 7 Fördervereinbarung nach der Richtlinie der Gemeinde Neuhausen ob Eck zur Förderung von Wohnraum und der Reduzierung von Leerständen für das Anwesen „Volkertsweiler 22"- erneute Fristverlängerung

Es wird Bezug auf die Vorlage Nr. 062/2020/öffentlich vom 19. Juli 2022 genommen. Im Rahmen der genannten Sitzung hat der Gemeinderat unter anderem die Frist zur Fertigstellung des neuen Wohnhauses auf dem Grundstück „Volkertsweiler 22" im Rahmen der Fördervereinbarung gemäß § 5 der Richtlinie zur Förderung von Wohnraum und Reduzierung von Leerständen (Innenentwicklungsrichtlinie) bis zum 31. Dezember 2024 verlängert.

Nun liegt ein Antrag zur weiteren Fristverlängerung, und zwar bis zum 31. Dezember 2025 vor. Im Antrag wurde die Fristverlängerung dadurch begründet, dass der Innenausbau in Eigenleistungen erfolge und da im eigenen Betrieb viele Aufträge abgearbeitet werden müssen und mussten, sehr wenig Zeit blieb, um das Eigenheim fertig zu stellen. Außerdem wurde das Holzfertighaus rund sechs Wochen und die Fenster sogar 3 Monate später geliefert als geplant. Es gab auch Verzögerungen/Schwierigkeiten bei der Genehmigung.

Entsprechend der genannten Beschlusslage wird die Förderung 8.610 Euro zuzüglich 2.500 Euro Kinderförderung betragen. Diese Mittel werden im Haushaltsplan 2025 als Investitionskostenzuschüsse veranschlagt.

Die Verwaltung wurde ermächtigt, die Frist zur Fertigstellung des Wohnhauses in der bisher abgeschlossenen Fördervereinbarung auf 31. Dezember 2025 festzulegen. Die Frist zur Fertigstellung wurde dadurch letztmalig verlängert.

TOP 8 Haushaltsplan 2025 Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern und Erlass einer Hebesatzsatzung

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage, Nr.: 089/2024/öffentlich, die in der Gemeinderatsitzung am 5. November 2024 beraten wurde. Außerdem wird auf die Vorlage, Nr.: 114/2023/öffentlich, die in der Gemeinderatsitzung am 19. Dezember 2023 beraten wurde, verwiesen.

Nachdem ab 1. Januar 2025 in Baden-Württemberg nicht mehr das Grundsteuergesetz des Bundes, sondern das Landesgrundsteuergesetz für Baden-Württemberg (LGrStG) anzuwenden ist, war eine Neufassung des Satzungsmusters für eine Hebesatzsatzung notwendig. Das neue Satzungsmuster löst das alte Satzungsmuster aus dem Jahr 1993 ab. Innenministerium, Finanzministerium und Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg sind zum neuen Entwurf gehört worden und haben diesen „genehmigt".

Grundsteuer

Zwischenzeitlich wurde der so genannte Echtlauf für die Steuerfestsetzung durch das Rechenzentrum durchgeführt. Danach lag die Quote der abgegebenen Feststellungserklärungen bei der Grundsteuer A unverändert bei rund 75 % und bei der Grundsteuer B bei rund 96 %. Außerdem wurden seit der letzten Gemeinderatssitzung noch weitere Grundsteuerfälle, sowohl im Bereich der Grundsteuer A als auch im Bereich der Grundsteuer B, eingearbeitet. Aufgrund der noch fehlenden Feststellungserklärungen, rund 25 % der Erklärungen wurden noch nicht abgegeben bzw. verarbeitet, gestaltet sich die "Hochrechnung" bei der Grundsteuer A äußerst schwierig.

Unter Einbeziehung dieser Tatsachen und um 2025 dennoch das gleiche Steueraufkommen von zirka 45.000 Euro zu erzielen, wird ein neuer Hebesatz für die Grundsteuer A auf mindestens 389 v. H. bis 400 v. H. prognostiziert. Aufgrund der „Kalkulationsrisiken" schlägt die Verwaltung vor, den niedrigeren Hebesatz mit 389 v. H. festzusetzen.

Bei der Grundsteuer B hat sich der neue Messbetrag deutlich erhöht, sodass der neue Hebesatz, der die gleichen Einnahmen einbringen würde, nicht wie bisher angenommen bei 581 v. H., sondern bei 400 v. H. liegt. Für die Grundsteuer B wird deshalb die Festsetzung des Hebesatzes auf 400 v. H. vorgeschlagen.

Nach dem bisherigen Grundsteuergesetz wurden die Wohngebäude auf den Hofstellen der Grundsteuer A unterworfen. Nach neuem Grundsteuerrecht werden die Flächen der Hofstellen, auf denen Wohngebäude stehen, künftig nach Grundsteuer B veranlagt. Bei beiden Grundsteuerarten wird im Verlauf des kommenden Jahres, nach Vorliegen aller Feststellungserklärungen, überprüft werden müssen, ob die „Hochrechnungen" gepasst haben. Gegebenenfalls müsste für 2026 nachjustiert werden.

Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer wurde zuletzt am 1. Januar 2024 von 350 v. H. auf 360 v. H. erhöht. Nach den ersten Hochrechnungen für das Jahr 2025 wird ein Gewerbesteueraufkommen in Höhe von 2,9 Mio. Euro erwartet. Davon entfallen rund 1,5 Mio. Euro auf die Betriebe im Gewerbepark „take-off".

Aufgrund der sich abzeichnenden schlechten Konjunkturdaten schlägt die Verwaltung vor, den Hebesatz für die Gewerbesteuer nicht zu erhöhen.

Der Gemeinderat fasste folgende:

1. Der Antrag auf Festsetzung der Grundsteuer A auf 400 v. H. (bisher 300 v.H.) wurde mehrheitlich mit zwei Ja-Stimmen und elf Nein-Stimmenabgelehnt.
2. Dem Antrag auf Festsetzung der Grundsteuer A auf 390 v. H. (bisher 300 v.H.) wurde einstimmig zugestimmt.
3. Der Hebesatz für die Grundsteuer B wird einstimmig auf 400 v. H. (bisher: 575 v.H.) festgesetzt.
4. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird einstimmig, wie bisher, auf 360 v.H. festgesetzt.

TOP 9 Bekanntgaben / Anfragen / Sonstiges

a) Kein Busverkehr mehr über den Rietweg

Bürgermeisterin Jung berichtete, dass ab dem 15.12.2024 kein Busverkehr mehr im Rietweg stattfinden werde. Die Zusatzkosten durch den Mehraufwand an Fahrplankilometern und Fahrplanzeit in Höhe von ca. 8.000 EUR pro Jahr trage der Landkreis.

b) Bauantrag Nellenburgstraße 20

Bürgermeisterin Jung äußerte, dass ein Bauantrag zur Errichtung eines Carports in der Nellenburgstraße 20 vorliege. Das Vorhaben entspreche den Festsetzungen des Bebauungsplans, daher sei kein Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

c) Bürgersaal Worndorf – Erwerb der gebrauchten PV-Anlage

Bürgermeisterin Jung gab bekannt, dass auf dem Dach des Bürgersaals Worndorf eine PV-Anlage mit einer Gesamtleistung von 12,16 kWp durch die Solarcomplex betrieben werde. Nach nunmehr 20 Jahren sei die PV-Anlage aufgrund der wegfallenden EEG-Vergütung und der Kosten der Dachnutzung für die Solarcomplex nicht mehr rentabel. Diese wurde der Gemeinde nun zu einem Kaufpreis von 1.000 € zum Erwerb angeboten. Nach interner Prüfung und Auswertung der bisherigen Erträge werde die Gemeinde die Anlage erwerben und den produzierten Strom durch kleinere Umbaumaßnahmen selber nutzen.

d) Breitbandausbau in Neuhausen ob Eck

Bürgermeisterin Jung berichtete, dass der Gemeinde im Rahmen des Antrags auf Förderung aus dem Lückenschlussprogramm eine vorzeitige Baufreigabe erteilt wurde. Eine der Voraussetzungen ist eine öffentliche Ausschreibung der ausstehenden, bisher nicht geförderten Hausanschlüsse. Hierzu erwartet die Gemeinde ein Angebot von den cec-Ingenieuren. Nach Vergabe der Ingenieurleistungen werden die Bauarbeiten ausgeschrieben und vermutlich im Februar vergeben werden können. Bis dahin werde auch klar sein, ob die Gemeinde eine Forderung erhalte oder nicht.

e) Straßenbeleuchtung in der Stockacher Straße / Neue Gasse

Gemeinderat Nestel äußerte, dass die Straßenbeleuchtung im Bereich der Stockacher Straße / Neue Gasse nicht funktioniere.

Dies werde überprüft und gegebenenfalls behoben, so Bürgermeisterin Jung.

Müllabfuhr

Abfalltermine

Dezember

Papiertonne, Windeltonne
Donnerstag, 05.12.2024

Werttonne
Dienstag, 10.12.2024

Biomüll
Donnerstag, 12.12.2024

Restmüll, Windeltonne
Donnerstag, 19.12.2024

Biomüll
Freitag, 27.12.2024

Nähere Informationen zu Abfallfragen finden Sie auf der Homepage www.abfall-tuttlingen.de oder unter 07461/926-3400

Neuhausen ob Eck

Defekte Straßenbeleuchtung in der Gottlieb-Daimler-Straße und Margarete-Steiff-Straße

Aufgrund eines Überspannungsschadens, welcher durch ein Unwetter verursacht wurde, funktioniert derzeit die Straßenbeleuchtung in der Gottlieb-Daimler-Straße und in der Margarte-Steiff-Straße im Gewerbegebiet Filz nicht mehr.

Die Ersatzteile wurden bereits vor drei Monaten bestellt, wurden jedoch noch nicht geliefert. Sobald diese ankommen, wird der Schaden umgehend behoben.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Das Bürgermeisteramt.

Stellenausschreibung

Für unseren Kindergarten in Schwandorf suchen wir baldmöglichst

eine Erzieherin/pädagogische Fachkraft (a)

in Vollzeit oder in Teilzeit

Ihre Aufgaben:

- verantwortungsvolle, pädagogische Arbeit mit Kindern
- Beobachtung und Dokumentation sowie Reflexion der täglichen Arbeit
- Zusammenarbeit mit den Eltern

Ihr Profil:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als Erzieherin oder pädagogische Fach-kraft gemäß § 7 KiTaG
- Freude an der Arbeit mit Kindern und Familien
- Teamfähigkeit, Flexibilität und Einsatzbereitschaft

Wir bieten Ihnen:

einen vielfältigen Arbeitsplatz mit Gestaltungsmöglichkeiten und Eigenverantwortung, einen unbefristeten Arbeitsvertrag und leistungsgerechte Vergütung nach TVöD, Fort-bildungsmöglichkeiten, die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen sowie zu-sätzlich E-Bike-Leasing.

Interessiert?

Dann schicken Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum 08.12.2024 mit den übli-chen Unterlagen an das Bürgermeisteramt, Rathausplatz 1, 78579 Neuhausen ob Eck oder gerne per E-Mail an: info@neuhausen-ob-eck.de.

Fragen beantwortet Ihnen gerne Hauptamtsleiter Hans Hager,
Tel.: 07467 9460-14.

Wir freuen uns auf Sie!

Worndorf

Ortschaftsratsitzung

Wir laden zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrats am Montag , den 16. Dezember um 19 Uhr in die Ortsverwaltung Worndorf ein.

Tagesordnung

1. Jugendraum
2. Verschiedenes/Anfragen/Bekanntgaben

Martin Schäpke, Ortsvorsteher

Arbeitsgemeinschaft Zahngesundheit mit ihrem Kroko besucht die Kinder vom Regenbogenland Worndorf

Am Dienstag 12.11 und Freitag 29.11 besuchte die Arbeitsgemeinschaft Zahngesundheit aus Tuttlingen alle Kinder aus dem Regenbogenland.

Die Kinder waren Tage vorher schon ganz aufgeregt, da sie wissen das hier auch Kroko mit in die Einrichtung kommt. Kroko ist ein Plüsch Krokodil, er übt mit den Kindern das richtige Zähneputzen, erzählt den Kindern wichtige Dinge über Lebensmittel und erklärt den Kindern auch was passiert, wenn man keine Zähne putzt bzw. die Zähne nicht richtig putzt. Kroko übt auch das richtige Zähne putzen mit den Kindern, hierzu hat er für jedes Kind eine Zahnbürste mitgebracht.

Nichtamtliche Mitteilungen und Infos

Nachbarschaftsschulverband GMS Fridingen a.D. – Neuhausen o.E.
Landkreis Tuttlingen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Nachbarschaftsschulverbands GMS Fridingen a. D. – Neuhausen o. E. für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 18. Dezember 2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	284.400
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	362.600
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-78.200
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-78.200

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	273.100
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	348.950
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-75.850
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	44.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-44.000
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-119.850
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-119.850

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen
von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten
(Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 50.000 EUR.
Fridingen a. D., 19. Dezember 2023

gez.
Stefan Waizenegger
Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind. Be-

kanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die von der Verbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 18 GKZ i. V. m. § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 27.11.2024 vorgelegt. Die Gesetzmäßigkeit der beschlossenen Haushaltssatzung vom 18.12.2023 wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde am 02.12.2024 bestätigt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom Freitag, den 06.12.2024 bis Montag, 16.12.2024 im Rathaus in 78567 Fridingen a. D., Zimmer 33, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Fridingen, den 05.12.2024

gez.
Stefan Waizenegger
Verbandsvorsitzender

Verbandsversammlung

Am Donnerstag, den **5. Dezember 2024 um 17 Uhr** laden wir zu einer öffentlichen Verbandsversammlung in den Seminarraum, take-off Gewerbepark 4, in 78579 Neuhausen ob Eck ein.

Tagesordnung

1. Zwischenbericht zum Wirtschaftsplan 2024
2. Wirtschaftsplan für das Jahr 2025
3. Abwassergebühr 2025
4. Wassergebühr 2025
5. Fernwärmegebühr 2025
6. Bekanntgaben und Anfragen

gez. Marina Jung
Bürgermeisterin
Verbandsvorsitzende

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg

- Anstalt des öffentlichen Rechts - Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2025 ist der **01.01.2025.**

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2024 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2025 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an oder schreiben Sie uns eine kurze E-Mail. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2025 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2025 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind: Pferde, Schweine, Schafe, Hühner, Truthühner/Puten

Meldepflichtige Tiere sind: Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind: Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT-Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a.: Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse** und **Enten**

Wenn **bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** gehalten werden und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) vorhanden sind, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.

Es spielt keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb oder in einer reinen Hobbyhaltung stehen – für die Meldung ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamttierbestand je Standort zu melden.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung beim zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2025 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Nähere Informationen finden Sie auch auf dem Informationsblatt als Anlage zum Meldebogen und auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht sowie zu Leistungen der Tierseuchenkasse BW sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste finden Sie auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Telefon: 0711 / 9673-666; E-Mail: beitrag@tsk-bw.de; Internet: www.tsk-bw.de

Neuhausen ob Eck

Freiwillige Feuerwehr, Abt. Neuhausen ob Eck

Übungsdienst
Am Freitag den 06.12.2024, 20.00 Uhr findet für die Züge 1-3 ein Übungsdienst im Feuerwehrgerätehaus statt.

Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Obst- und Gartenbauverein

Handarbeitstreff im Alpenblick. Donnerstag, den 0**5**.1**2**.2024, 15.00 Uhr bis ca. 18.00 Uhr. Hierzu laden wir alle Mitglieder recht herzlich in den Werkraum im „Alpenblick" ein. Gäste, auch ohne Strickzeug, sind herzlich willkommen. Handarbeiten und Unterhaltung bei Kaffee und Tee.

Treffpunkt Alpenblick (TrAb) – Spieleabend – Z`liecht –

Donnerstag 05.12.2024, ab 19 Uhr OGV-Info-Hock zum Schwätza, Informieren und Austausch, allerlei Brett-, Karten und sonstige Spiele oder einfach Z`liecht. Es können auch Spiele mitgebracht werden. Unsere Fachwarte beantworten gerne Fragen zu aktuellen Gartenthemen. Wir freuen uns auf einen schönen Abend und nette Gespräche im Alpenblick.

Auch Nicht-Mitglieder sind herzlich willkommen.

Einladung zur Jahresfeier

tsv neuhausen ob eck

Wir laden die gesamte Einwohnerschaft am **Sonntag, 8. Dezember 2024 um 14:00 Uhr** zu unserer alljährlichen Jahresfeier in die Homburghalle ein.

Erleben Sie ein abwechslungsreiches Programm mit Turnvorführungen der vereinseigenen Sportgruppen.

Wir freuen uns auf Sie! Der Eintritt ist frei.

Die Vorstandschaft des TSV Neuhausen lädt

traditionsgemäß zum alljährlich stattfindenen

Dreikönigs-Seniorentreffen

am 6. Januar 2025 ein.
Wir beginnen um 15.00 Uhr in unserem Sportheim. Für eine Voranmeldung bis zum 2. Januar 2025 sind wir Ihnen dankbar.

Kein Frühschoppen am 8. Dezember 2024

Am Sonntag, 8.Dezember findet **kein** Frühschoppen statt. Wir freuen uns, wenn Sie uns um 14 Uhr an der Jahresfeier in der Homburghalle besuchen.

Sonstige

Weihnachtszirkus begeistert mit Luftakrobatik, Clown, Jonglage und Tierdressur

Zwei Stunden vom Alltagsstress abschalten
Der Hegauer Weihnachtszirkus Enrico gastiert derzeit mit täglichen Vorstellungen in der Margarete-Steiff-Straße in Neuhausen ob Eck.

Im beheizten Zirkuszelt bot der Zirkus Enrico die traditionellen Showelemente in der Manege. Die hochschwangere Sängerin Jolina Scholl begann die Vorführung mit „White Christmas" und stimmte die Besucher auf die vorweihnachtliche Adventszeit ein. Mit ihrer sanften und grandiosen Stimme verzauberte sie Jung und Alt. Die Luftakrobatin „Alisha" schwebte bis unter das Dach des Zirkuszelts und zeigte Akrobatik in schwindelnder Höhe.

Clown Charly Montelli spielte mit einer Besucherin mit Luftballons „Wilhelm Tell", während mehrere Kunststücke von Esel und Kamele das Publikum begeisterten. „Wir haben die Note eins in der vorbildlichen Tierhaltung vom deutschen Veterinärbund erhalten", sagte Zirkusdirektor Diego Bügler. Beim Messerwerfer hielten die Besucher den Atem an. Der Cowboy und das Cowgirl konnten mit dem Lasso umgehen. Die Schwester vom Zirkusdirektor, Alisha Bügler, zeigte sowohl im Netz als auch mit den Hula-Hup-Reifen, dass sie ihr Metier beherrscht.

Dem Publikum gefiel die rund zweistündige und kurzweilige Zirkusshow in dem weihnachtlich geschmückten Zirkuszelt, das in Kombination mit den Lichtern ein Blickfang darstellte. In der Pause konnten die Besucherinnen und Besucher mit den Tieren noch ein „Selfie" machen. Und so geizten die Besucher nicht mit Applaus, ist doch der Beifall das „Brot eines Künstlers". Zum Schluss sang Jolina im silbernen Abendkleid „Stille Nacht", ehe die Lichter in der Manege erloschen.

Bei den ersten zwei Vorstellungen waren die Zuschauerplätze nur spärlich besetzt.

Noch bis einschließlich Sonntag, 8. Dezember, gastiert der Hegauer Weihnachtszirkus in Neuhausen ob Eck jeweils um 16 Uhr.

Jolina Scholl sang „Stille Nacht"
Bild und Text: Winfried Rimmele

Schwandorf

Musikverein Schwandorf begeistert beim Jahreskonzert

Moderatorin Alina Schober und Sängerin Elena Müller brillieren

Der Musikverein Schwandorf hat ein Konzert im bis auf den letzten Platz gefüllten Bürgersaal gegeben. Vorsitzender Joachim Kellhofer begrüßte neben Bürgermeisterin Marina Jung und Ortsvorsteher Karl-Otto Horn auch Mitglieder anderer Vereine, Ehrenmitglieder sowie Gemeinde- und Ortschaftsräte. Den Aktiven war die Freude anzumerken, den Zuhörern wieder einen musikalischen Hochgenuss bieten zu können.

Den Auftakt des Abends machte die Jugendkapelle Neuhausen ob Eck unter der Leitung von Isabell Fecht. Nach den Musikstücken „To Reach The Summit", „Aladdin" und „The Greatest Show" wurden die 28 Nachwuchsmusiker nach einer Zugabe von der Bühne verabschiedet.

Alina Schober moderierte in gewohnter Weise humorvoll das vielfältige Programm. Mit nicht ganz ernst gemeinten Seitenhieben Richtung Publikum und witzigen Pointen lockerte Alina Schober die Programmansage auf. Das Orchester unter der Leitung von Karl Schwegler begann mit „The Lion King" als Geschichte von Liebe, Verlust, Freundschaft und dem Kreislauf des Lebens. Danach wechselten die 42 Musikerinnen und Musiker die Sparte Musical. Mit „Dark Blue Clouds " machte das Orchester eine musikalische Reise voller Dynamik – von sanften, meditativen Klängen bis hin zu dramatischen bedrohlichen Höhepunkten. Nach „Aladdin", das zum zweiten Mal nach der Jugendkapelle erklang, wechselte der Dirigentenstab seinen Besitzer. Klarinettistin Kerstin Schmid hatte das Stück „BabaYetu" gespendet und war ein Beweis dafür, wie Musik Grenzen sprengt – kulturelle, sprachliche und sogar zwischen einem Computerspiel und einem Konzertsaal. Das Stück ist eine Vertonung des „Vaterunsers" in Suaheli, einer in Ostafrika verbreiteten Sprache.

Nach der Pause stimmte das Orchester Das Publikum auf das PUR-Fieber ein. Beim Hitmix eines der bekanntesten deutschen Bands summten einige Besucher bekannte Lieder mit und ein graues Haar war nicht nur auf der Bühne zu hören und zu sehen. Schwerelos und völlig losgelöst von der Erde schwelgte das Publikum in alten Erinnerungen und schaute, welche Wunder geschehen können.

Gesangsolistin Elena Müller und Heinz Rebholz auf der E-Gitarre präsentierten „Nothing Else Matters – nichts anderes zählt" eine ganz besondere Version des Stücks. Mit dem tiefgründigen Charakter habe sich das Stück über die Jahre zu einer zeitlosen Hymne über Vertrauen, Ehrlichkeit und den Mut, sich dem Leben zu stellen, entwickelt, kündigte Schober das Stück an. Und Elena Müller faszinierte mit ihrer markanten Stimme und trat den Beweis an. Mit einer musikalischen Reise in die goldene Zeit der Luftfahrt und mit kraftvollen Klängen und einem schwungvollen Rhythmus endete der Konzertabend mit dem „Graf Zeppelin Marsch". Nach dem kurzweiligen Programm entließ das Publikum die Musikerinnen und Musiker unter tosendem Applaus erst nach der Zugabe „Feliz Navidad".

Für das leibliche Wohl der Gäste waren Rotkreuzler von der DRK Schwandorf verantwortlich. Sechs neue Jungmusikanten stellten sich vor. Für sie war es das erste öffentliche Konzert. Luisa Rebholz, Carolin Beck, Ina Niebel und Nils Rehberg hatten den D1-Lehrgang erfolgreich abgeschlossen und erhielten neben der Urkunde noch das Leistungsabzeichen in Bronze ausgehändigt.

Die Jugendkapelle Neuhausen eröffnete den Konzertabend. Bild und Text: Winfried Rimmele

Naturfreunde Schwandorf-Gallmansweil

Das erste Türchen vom begehbaren Adventskalender in Schwandorf wurde geöffnet

Luzia Jäger, Thomas Kabisreiter, Thomas Jäger, Carolin Beck, Stefanie Rebholz und Silvia Niebel (von links) gestalteten das erste Türchen/Fenster. Bild und Text: Winfried Rimmele

Bei Glühwein, Punsch und Weihnachtsgebäck und singen von Adventsliedern haben zahlreiche Besucher das erste Türchen im Erdgeschoss vom alten Bürgersaal in Oberschwandorf geöffnet. Das Fenster wurde von den Mitgliedern der Naturfreunde gestaltet. Carolin Frick und Silvia Niebel gaben einen Einblick in die Aktion und lasen eine Weihnachtsgeschichte vor.

Worndorf

FC Schwandorf/ Worndorf/ Neuhausen

Rückblick

Aktive Mannschaften
FC SWN - SG Zoznegg/interspüren 1 : 1
Jugendmannschaften
SG Gallmannsweil - SG Herdwangen 1 : 0

Vorschau
Sa 07.12. 13.00 Uhr
FC Uhldingen - SG Gallmannswe3il
So.08.12 13.00 Uhr
Hockey Club Salem - SG B.K.B.

Landfrauen Worndorf

Adventskaffee

Einladung zum gemütlichen Beisammensein im Advent.
Am **Freitag 13.12.2024 um 15:00 Uhr** treffen wir uns im Vereinsraum (Ortsverwaltung). Bei Kaffee und Kuchen, Weihnachtsbreetle, Texten und Liedern stimmen wir uns auf Weihnachten ein.

Kirchen

Evangelische Eckstein-Kirchengemeinde Neuhausen ob Eck und Emmingen-Liptingen

Gervasiuskirche in Neuhausen ob Eck und Friedenskirche in Emmingen-Liptingen

Der Wochenspruch aus der Bibel
Seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht. Lk. 21,28

Donnerstag, 05.12.2024
19.30 Uhr Bibelkreis in der Friedenskirche

Freitag, 06.12.2024
20.00 Uhr Probe des ökumenischen Singkreises

Samstag, 07.12.2024
09:30 Uhr Probe des Krippenspiels von Emmingen-Liptingen in der Friedenskirche mit Christiane Denzel
10:00 Uhr Probe des Krippenspiels von Neuhausen ob Eck in der Gervasiuskirche mit Katrin Hepfer und Annette Utecht

Sonntag, 08.12.2024 – 2.Advent
09.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe des Kindes Aaron Lebschy in der Gervasiuskirche mit Pfarrer Jürgen Schuster

Vorweihnachtliches Kurrendeblasen von Weihnachts- und Adventschorälen am 2. Advent bei allen über 80-jährigen Einwohnern
Seit vielen Jahrzehnten hat der Posaunenchor diesen Brauch in Neuhausen ob Eck gerne gemacht. Aufgrund des Datenschutzes bekommt man allerdings seit Jahren keine oder nur schwer Informationen zu den Namen und Adressen der über 80-Jähringen. Das bisherige Spielen vor den Häusern ist deshalb nicht mehr möglich.

Um aber einen Teil dieses Brauches weiterzuführen und die Gemeinde auf die Advents- und Weihnachtszeit einzustimmen wird der Posaunenchor am **08. Dezember 2024 - 2. Advent**, nach dem Gottesdienst an verschiedenen Plätzen in Neuhausen ob Eck die Einwohner mit Weihnachtschorälen erfreuen.

Dienstag, 10.12.2024
14.00 Uhr Seniorenmittag im Gemeindesaal in Neuhausen ob Eck

Mittwoch, 11.12.2024
15.00 Uhr Konfirmandenunterricht in Tuttlingen

Adventstreff 2024
Am Samstag, 30.11.2024 feierten wir den Adventstreff im und um das Pfarrhaus.
Wir möchten uns bei allen bedanken, die uns dabei in irgendeiner Weise unterstützt haben. Ohne Ihren Einsatz wäre es nicht möglich gewesen, den Adventstreff stattfinden zu lassen. Vielen Dank.

Ökumenisches Hausgebet im Advent, am 09. Dezember 2024
Die christlichen Kirchen in Baden-Württemberg laden am **Montag, 09. Dezember 2024 um 19.30 Uhr** mit Glockengeläut zum Ökumenischen Hausgebet im Advent ein. Für viele ist das Hausgebet zu einer guten Gewohnheit in den Tagen vor Weihnachten geworden. Gerade in diesem von Kriegen und Krisen gezeichneten Jahr wollen wir miteinander beten. Vielleicht haben Sie Gelegenheit, Ihre Nachbarn, Freunde, Bekannte oder auch fremde Personen einzuladen, und das Hausgebet gemeinsam zu feiern! Das Liturgieheft unter dem Thema:" In diese Welt ein Kind setzen" hierfür liegt in unseren beiden Kirchen aus. Sie können es nach den Gottesdiensten mitnehmen oder wenn Sie sich im Gemeindebüro melden, können wir es Ihnen gerne zukommen lassen.

Pfarrerin
Karoline Bortlik**,** 25% Vertretungsdienst im Kirchenbezirk Tuttlingen, karoline.bortlik@elkw.de, Telefon: 07461/1631245

Pfarramt
Die Pfarrerinnen und Pfarrer aus dem Distrikt Tuttlingen und Tuttlingen Umland übernehmen **weiterhin** die Vertretungen für unser Pfarramt.
Bei Trauerfällen wenden Sie sich bezüglich Bestattungen bitte direkt an das Gemeindebüro in Tuttlingen unter 07461/927522 oder an das Dekanatamt Tuttlingen unter 07461/12863.

Gemeindebüro/Assistenz der Gemeindeleitung
Juliane Sauter-Manz, Telefon: 07467/385, Juliane.Sauter-Manz@elkw.de

Kontaktzeiten: Montag, Dienstag und Mittwoch von 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Evangelische Eckstein-Kirchengemeinde Neuhausen ob Eck und Emmingen-Liptingen, Stockacher Straße 2, 78579 Neuhausen ob Eck
www.eckstein-kirchengemeinde.de

Katholische Kirchengemeinde

St. Maria Magdalena in Mühlheim/Donau mit St. Michael in Neuhausen ob Eck und St. Nikolaus in Stetten/Donau

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten
Freitag, 06.12.2024
17.00 Uhr Nikolausandacht in St. Nikolaus
18.00 Uhr Rosenkranz in St. Maria Magdalena
18.30 Uhr Hl. Messe mit Bußelementen im Advent in St. Michael,
anschl. besteht die Möglichkeit zur Beichte

Samstag, 07.12.2024
18.30 Uhr Vorabendmesse in St Michael

Sonntag, 08.12.2024 – 2. Adventssonntag
10.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Maria Magdalena
10.30 Uhr Eucharistiefeier zum Patrozinium in St. Nikolaus
18.00 Uhr Rosenkranz in St. Nikolaus

Montag, 09.12.2024
19.00 Uhr Taizé-Gebet in St. Michael
19.30 Uhr Ökumenisches Hausgebet im Advent
Die Glocken der christlichen Kirchen in Baden-Württemberg laden zum Hausgebet im Advent ein. Die Gebetszettel für das Hausgebet liegen im Schriftenstand aus.
20.00 Uhr EK-Katechetentreffen im kath. Gemeindehaus Fridingen, Unterer Damm 1, für alle Katecheten der SE Donau-Heuberg

Dienstag, 10.12.2024
06.30 Uhr Rorate in St. Maria Magdalena
anschließend Frühstück im Kath. Gemeindehaus St. Josef
18.00 Uhr Rosenkranz in St. Maria Magdalena

Mittwoch, 11.12.2024
06.30 Uhr Rorate in St. Nikolaus
anschließend Frühstück im Bürgerhaus
18.00 Uhr Rosenkranz in St. Nikolaus

Freitag, 13.12.2024
06.30 Uhr Rorate in St. Michael
anschließend Frühstück im Gemeindesaal St. Michael
Kein Rosenkranz in St. Maria Magdalena

Sonntag, 15.12.2024
– 3. Adventssonntag (Gaudete)
09.00 Uhr Kinder- und Familiengottesdienst in St. Nikolaus
10.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Michael
17.30 Uhr Weihnachtskonzert in St. Maria Magdalena
mit den BMF-Kids, BMF-Jugendkapelle und ein Ensemble der Stadtkapelle Mühlheim
18.00 Uhr Rosenkranz in St. Nikolaus

Gottesdienstordnung für die anderen Kirchengemeinden
Freitag, 06.12.2024
18.30 Uhr Irndorf: Holy Hour - Lobpreis und Anbetung
Samstag, 07.12.2024
18.00 Uhr !! Irndorf: Familiengottesdienst
Sonntag, 08.12.2024
09.00 Uhr Fridingen
09.00 Uhr Kolbingen
10.00 Uhr Renquishausen - Wortgottesdienst
17.00 Uhr Fridingen – Benefizkonzert mit dem Kirchenchor zugunsten der Orgel

Wochendienst bei Beerdigungen und Trauerfeiern:
Von Dienstag, 03.12.2024
- Samstag, 07.12.2024:
Pfarrer Joseph, Pfarramt Mühlheim, Tel. 07463/354
von Dienstag, 10.12.2024
- Samstag, 14.12.2024:
Diakon Reiser, Pfarramt Kolbingen,
Tel. 07463/1581 oder Handy 0170 569 1324

Bußmesse in Neuhausen
Die Bußfeier findet am **Freitag, 06.12.2024** um **18.30 Uhr** in **St. Michael** statt.
Nach dem Bußgottesdienst sind wir eingeladen, das Sakrament der Versöhnung in der Einzelbeichte zu empfangen.

Taizé-Gebet in Verbindung mit dem Ökumenischen Hausgebet im Advent
am **Montag, 09.12.2024** um **19.00 Uhr** in St. Michael, Neuhausen
ALLE, die gerne gemeinsam beten und singen oder einfach zur Ruhe kommen möchten, sind herzlich eingeladen.

Rorate-Messen in Neuhausen
Der Rorategottesdienst findet am **Freitag, 13.12.2024** um **06.30 Uhr** in **St. Michael** statt.
Im Anschluss Frühstück im Gemeindesaal St. Michael.

Bitte beachten Sie:
Eltern von Schülerinnen und Schülern, die den Rorategottesdienst und das anschließende Frühstück besuchen, werden gebeten, in der Schule Bescheid zu geben, dass ihre Tochter/ ihr Sohn an diesem Tag später kommt.

Die Arbeit im Kirchengemeinderat ist interessant, gestaltungsoffen und bestimmt die Zukunft der Kirchengemeinde mit. Sind Sie künftig dabei?

Ein lebendiges Gremium mit Gestaltungskraft

Sich für die Gemeinschaft einbringen, die kirchliche Präsenz vor Ort mitgestalten und zukunftsweisende Entscheidungen treffen – all dies ist im Kirchengemeinderat möglich. Wenn am 30. März nächsten Jahres gewählt wird, wäre es schön, möglichst viele Kandidatinnen und Kandidaten zu haben, die sich in diesem Sinne einbringen würden.

Der Kirchengemeinderat (kurz: KGR) ist ein lebendiges Gremium der Kirche vor Ort, in dem auf unterschiedliche Art und Weise mitgearbeitet werden kann, je nach dem, was einem selbst liegt und wo man Schwerpunkte setzt. Das Gremium entscheidet u. a. über die inhaltlichen Schwerpunkte und die Finanzen einer Kirchengemeinde.

Je nach Größe der Kirchengemeinde ist der Kirchengemeinderat unterschiedlich groß.
Die Arbeit reicht von der spirituellen Ausrichtung der Kirchengemeinde und den Schwerpunkten in der Seelsorge bis hin zu bautechnischen Fragen der kirchlichen Gebäude und/oder zu der Trägerschaft der Kindergärten.

Der Kirchengemeinderat behält auch die Finanzen der Kirchengemeinde im Blick und entscheidet über die Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel. Er trägt die Verantwortung für eine sach- und fachgerechte Verwendung der Gelder. Dazu beschließt er den jährlichen Haushaltsplan der Kirchengemeinde.

In regelmäßigen Abständen trifft sich der Kirchengemeinderat. Die Tagesordnung legen zumeist der oder die Gewählte Vorsitzende gemeinsam mit dem Pfarrer fest.

Wer darf kandidieren?

Alle Katholikinnen und Katholiken ab 18 Jahren, die zur Kirchengemeinde gehören, können kandidieren und gewählt werden. Auch wenn man nicht auf dem Gebiet einer Kirchengemeinde wohnt, kann man sich für einen KGR aufstellen lassen, zu dessen Gemeinde man sich verbunden fühlt. Der leitende Pfarrer einer Kirchengemeinde ist von Amts wegen der Vorsitzende des KGR.

Möchten Sie
- Ihre Fähigkeiten und Interessen aktiv in das kirchliche Leben einbringen?
- die Kirche aktiv mitgestalten?
- mitbestimmen, wie die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel eingesetzt werden?
- mitbestimmen, welche inhaltlichen Schwerpunkte in unserer Kirchengemeinde gesetzt werden?

Falls Sie Lust haben mitzugestalten, sich in unserer Kirchengemeinschaft vor Ort einzubringen und der Kirche hier ein Gesicht zu geben, dann lassen Sie sich als Kandidat zur Wahl am 30.03.2025 aufstellen. Nähere Informationen erhalten Sie gerne auf dem Kath. Pfarramt St. Maria Magdalena, Ettenbergstr. 4, 78570 Mühlheim, Tel. 07463/354 oder email: StMariaMagdalena.Muehlheim@drs.de

Kath. Pfarramt St. Maria Magdalena, Ettenbergstr. 4, 78570 Mühlheim/Donau

Öffnungszeiten:
Mo., Di. und Do. von 08.30 - 11.30 Uhr
Do. von 14.00 - 16.00 Uhr
Tel. 07463/354, Mail: StMariaMagdalena.Muehlheim@drs.de

Homepage: www.se-donau-heuberg.de
Kath. Kirchenpflege: Tel. 07463/990340; Mail: kath-kipfl@web.de

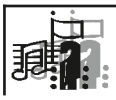

Kultur-Nachrichten

Naturpark Obere Donau

Beuron. Filzkurs Weihnachtsdeko.
Donnerstag, 12. Dezember, 14 Uhr *(Anmeldung bis 10.12.)*
Mit einer Filznadel und Schafwolle aus dem Naturpark wird am Donnerstag, 12. Dezember, von 14 bis ca. 17 Uhr Weihnachtsdeko gefilzt. Mitzubringen sind Lust und etwas Ausdauer. Geeignet für Erwachsene und Kinder ab 10 Jahren. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Leitung: Marlies Martin; Gebühr: 12,- Euro inkl. Material; Anmeldung bis 10. Dezember beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Kolbingen. Wir feiern die Raunächte: Loslassen – Innehalten – Zur Ruhe kommen. Samstag, 14. Dezember und Sonntag, 15. Dezember, jeweils 18 Uhr.
Mit Beginn der Wintersonnenwende stimmen sich die Teilnehmenden am Samstag, den 14. Dezember und am Sonntag, den 15. Dezember, jeweils ab 18 Uhr auf die Raunächte ein. Sie halten Rückschau auf das vergangene Jahr, befreien sich von Dingen und Begebenheiten und übergeben sie dem Feuer. Mit guten Vorsätzen bereiten sie sich auf das kommende Jahr vor, auf alles Neue, das folgen wird. Treffpunkt: Kolbingen.

Informationen und Anmeldung bei Ancilla und Hildebert Hipp, Telefon 07463/8641, hipp.hildebert@t-online.de.

Interessantes und Wissenswertes

TheaterBahnhof Mühlheim stimmt die ganze Familie auf Weihnachten ein!

Samstag 14. Dezember, 15 Uhr (*der 15.12. ist ausverkauft*) **«DIE WUNDERSAME NACHT»** (für Kinder ab 4 Jahre)

So genießen Sie die Adventszeit rundum: Theater schauen und anschließend gemütlich ins TheaterCafé mit selbstgebackenen Spezialitäten, Kinderpunsch, Kaffee - einfach wunderbar! Reservierung unter service@theater-bahnhof.de oder 0171-805 88 69. Im Stück "Die wundersame Nacht entführt uns Ben, der Wirt aus Bethlehem, zu den Ursprüngen unseres Weihnachtsfestes - in die antike Welt Palästinas. Dort, im Stall seiner Herberge, geschah etwas, das Sie garantiert noch nicht wussten. Damals, als Tier und Mensch noch miteinander reden konnten. Ungewohnt nachtaktiv bereichern unsere Krippentiere das Wunder jener Nacht. Allerdings stehen ihnen dabei ihre sprichwörtlichen Eigenschaften nicht nur einmal im Weg. Tiere sind eben wie wir Menschen - eigenwillig und eigensinnig. Schauspiel, Puppenspiel und Live-Musik auf kleiner Drehbühne. Berührend, humorvoll... und sehr weihnachtlich. Bitte rechtzeitig reservieren (s.o.). Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

„DIESE MÄNNER"

laden zum Mitsingen ein!

Wir sind ein Hobby-A-Capella-Chor für Männer mit mittlerweile 12 Sängern und proben seit September 2020 wöchentlich am Dienstag abend von 19.30 – 21.30 Uhr (im Sommer 20 – 22 Uhr) in der Wildensteinschule in Leibertingen. Wir suchen dringend noch 2. Bässe (ganz tiefe Stimmen).

Auch Sänger aller anderen Stimmlagen sind herzlich willkommen. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich, lediglich ein gutes Gehör. Unser Repertoire umfasst verschiedene Popsongs, z.B. von Herbert Grönemeyer, Billy Joel, Hubert van Goisern u.a. Die Teilnahme ist kostenlos aber sicherlich nicht umsonst. ;-)

Wenn du also Freude am gemeinsamen Gesang erleben möchtest, dann rufe mich an oder schreibe mir eine Nachricht!

Ich selbst habe viele Jahre in einem Männer-Pop-Chor (White Sox Ascheberg) und einer A-Capella-Gruppe (Black Hats) gesungen.

Wir freuen uns auf deine Nachricht unter 0151- 20 10 35 65 oder fliss-falinski@web.de

Mertmann über Adipositaschirurgie

Seit dem Frühjahr gibt es am Klinikum Landkreis Tuttlingen das Adipositaszentrum. Professor Silke Mertmann, Leitende Oberärztin der Klinik für Allgemein- und Viszeralchirurgie am Klinikum Landkreis Tuttlingen (KLT) wird die Vortragsreihe Klinik für Allgemein- und Viszeralchirurgie bietet dem Landkreis Tuttlingen Ärzte im Dialog" für dieses Jahr beschließen. Am Mittwoch, 4. Dezember, wird sie um 19 Uhr im Konferenzraum des Klinikums über ihre Erfahrung mit den Behandlungsmöglichkeiten der Erkrankung Adipositas aus ihrer langjährigen Erfahrung als zertifizierte Adipositaschirurgin berichten. Es sind noch Plätze frei, eine Anmeldung ist möglich.

Professorin Mertmann wird darauf eingehen, welche Behandlungsmöglichkeiten individuell einen langfristigen Erfolg erzielen können, welche Rolle Psychotherapie oder die Abnehmspritze spielen können, und wann sie Ihren Patientinnen und Patienten zur Operation rät. Im Anschluss beantwortet Prof. Silke Mertmann gern die Fragen des Publikums.

Im neuen Jahr geht es dann weiter mit der Vortragsreihe, und zwar am Mittwoch, 22. Januar, ebenfalls um 19 Uhr, wenn Valery Kravtsunov, Chefarzt der Klinik für Allgemein- und Viszeralchirurgie, über die Behandlung von Krebspatienten im Darmkrebszentrum berichten und seinen Zuhörern die Abläufe erklären wird.

Saison 2025 bietet viele Leckerbissen

Freilichtmuseum Neuhausen plant Programm fürs kommende Jahr

Neuhausen ob Eck. Nach der Saison ist vor der Saison. Obwohl sich das Freilichtmuseum derzeit in der Winterpause befindet, wird hinter den Kulissen bereits eifrig am Programm für 2025 gearbeitet. Das Jubiläum „100 Jahre Kaufhaus Pfeiffer" wirft seine Schatten voraus. Mit dem „Tag des Handwerks", einem historischen Blaulichttag und den Fahrradtagen sind neben den bewährten Veranstaltungen auch neue Formate geplant. Wer im Museum seine Hochzeit feiern möchte, hat Glück: noch sind Termine für 2025 frei. Bereits jetzt können Museums-Fans sich die günstige Saisonkarte sichern, welche sich natürlich auch als Weihnachtsgeschenk eignen.

Diese sind mit 25 Euro ein echtes Schnäppchen und lohnen sich bereits ab dem dritten Museumsbesuch. Für Jugendliche (11 bis 16 Jahre) kostet die Saisonkarte sogar nur 7 Euro. Kinder bis 10 Jahre haben freien Eintritt. Die Saisonkarten sind in den Bürgerbüros der Rathäuser in Tuttlingen und in Neuhausen ob Eck zu den regulären Öffnungszeiten erhältlich. Alternativ können die Karten auch per Mail oder telefonisch bestellt werden: info@freilichtmuseum-neuhausen.de oder 07461/9263200.

Nach der Neuverpachtung der Museumsgaststätte Ochsen bietet das Museumsteam nun auch wieder zahlreiche Termine für private Hochzeitsfeiern im Schafstall an. Bei Interesse an einer Hochzeitsfeier im Freilichtmuseum gelten ebenso die oben genannten Kontaktmöglichkeiten. Schließlich ist das Freilichtmuseum noch auf der Suche nach personeller Verstärkung: vakant sind derzeit die halbe Stelle einer hauswirtschaftlichen Kraft, die Stelle der Verkäuferin oder des Verkäufers im Museumsladen sowie einer Reinigungskraft auf Minijob-Basis.

weitere Texte

Neujahrskonzert mit dem Johann Strauss Festival Ensemble

„Musik ohne Grenzen" – eine musikalische Reise durch Europa

Am Sonntag, den 19.01.2025 ist ab 17 Uhr das Johann Strauss Festival Ensemble im Festsaal von Schloss Meßkirch zu Gast um mit den Zuhörern beschwingt ins neue Jahr zu starten.

Das im Jahr 1995 von Jean-Paul Mathe gegründete Ensemble setzt sich fast ausschließlich aus Musikern württembergischer Orchester zusammen und ist durch seine hohe Musikalität, Präzision und Klangqualität zu einem begehrten Klangkörper geworden. Das bezeugen die vielen erstklassigen Kritiken und Wiedereinladungen zu Konzerten über die Grenzen Baden-Württembergs hinaus, der Schweiz und Österreich, sowie in neuerer Zeit auch Schleswig-Holstein zu den Sommerkonzerten.

Über die dienstlichen Verpflichtungen in ihren Stammorchestern hinaus ist den Musikern dieses Ensembles die Pflege der gehobenen Wiener Unterhaltungsmusik ein großes Anliegen, aber auch die elegante, jedoch auch feurige, humorvolle Interpretation der Walzer und Polkas von Johann Strauss, mit speziellen Arrangements dieser wundervollen Musik.

Das Neujahrskonzert steht unter dem Motto "Musik ohne Grenzen". Das Programm nimmt einen gewissen Bezug zur Freiheit, die gerade in dieser heutigen Zeit auf gewisse Hindernisse stößt. Die kleine musikalische Reise durch Europa soll daher ausdrücken, wie schön es ist, durch keine Grenzen aufgehalten, diesen Kontinent als ein freiheitliches Ganzes zu erleben.

Lassen Sie sich von der Musik verzaubern und mitreißen. Erleben Sie den Charme ge-

hobener Unterhaltungsmusik auf hohem Niveau.

Karten sind zum Preis von 21,00 € im Vorverkauf bei der Tourist-Information Meßkirch, Tel. 07575 / 206-1422 oder schloss@messkirch.de erhältlich. Die Abendkasse öffnet am Veranstaltungstag um 16 Uhr, hier können Karten zum Preis von 24,00 € erworben werden. Ermäßigte Karten für 5,00 € gibt es gegen Vorlage eines Schüler- oder Studentenausweises.

Adventskonzert des Heeresmusikkorps Ulm in der Abteikirche Beuron am Freitag, 06. Dezember 2024

Am Freitag, 06. Dezember 2024 findet um 19.00 Uhr in der Abteikirche St. Martin in Beuron das festliche Adventskonzert des Heeresmusikkorps Ulm statt. Die Leitung liegt in den Händen von Hauptmann Dominik Koch. Die Konzertbesucher erwartet eine Stunde voller Hörgenuss. Die Soldaten des Heeresmusikkorps Ulm sind die klingenden und swingenden Botschafter der Bundeswehr.

Im Anschluss an das Konzert bewirten der Verein der Freunde und die Bundeswehrsoldaten die Gäste in heimeliger Atmosphäre mit Hefezopf , sowie Glühwein und Punsch aus der Klosterküche.

Der Erlös des Benefizkonzerts geht je zur Hälfte zugunsten des Soldatenhilfswerks der Bundeswehr und der Erzabtei St. Martin, Beuron.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!
Soldaten des Heeresmusikkorps Ulm und Verein der Freunde der Erzabtei St. Martin zu Beuron e. V.

Handwerkskammer Konstanz

Den Meisterkurs nebenberuflich meistern

Bildungsakademie bietet Weiterbildungen in Teilzeit an

Nebenberuflich den Meister machen - das geht auch in den Bildungsakademien der Handwerkskammer Konstanz. In Singen, Waldshut und Rottweil werden laufend die Meistervorbereitungen Teil III und IV als Abend- oder Wochenendkurse angeboten.

„Meisterschüler, die den betriebswirtschaftlichen und pädagogischen Teil der Meisterprüfung neben dem Job absolvieren möchten, sind bei uns richtig. Sogar manche berufsspezifische Meistervorbereitungskurse bieten wir in Teilzeit an", sagt Stefanie Ende, Ansprechpartnerin für Meisterkurse bei der Bildungsakademie.

Berufsspezifische Meisterkurse in Teilzeit

So können Gesellen im Bäcker- und Konditorenhandwerk ab 10. März 2025 ihre Meisterkurse Teile I und II in der Bildungsakademie Rottweil absolvieren. Und auch die Bildungsakademie Waldshut bietet den fachtheoretischen und praktischen Teil der Meistervorbereitung für die Schreiner sowie Maler und Lackierer ab Juni 2025 nebenberuflich an.

Stefanie Ende hat selbst bei der Bildungsakademie eine Weiterbildung in Teilzeit absolviert und will Meisterinteressenten die Angst vor der Doppelbelastung nehmen: „Aus eigener Erfahrung kann ich sagen, dass es gut machbar ist. Die Kurse sind so konzipiert, dass sie mit dem Beruf vereinbar sind und man trotzdem noch Zeit für Familie, Freunde und Freizeitaktivitäten findet."

Alle Informationen und Anmeldung unter www.bildungsakademie.de/meister. Stefanie Ende berät unter 07731 83277-589, stefanie.ende@hwk-konstanz.de.

Die nächsten Termine mit freien Plätzen:

- 10.01.2025 - 15.11.2025, Meisterkurs Teile III und IV in der Bildungsakademie Rottweil
- 10.01.2025 - 18.11.2025, Meisterkurs Teile III und IV in der Bildungsakademie Waldshut
- 14.02.2025 - 11.04.2025, Meisterkurs Teil IV – Blended Learning, online und in der Bildungsakademie Rottweil
- 15.02.2025 - 12.04.2025, Meisterkurs Teil IV – Blended Learning, online und in der Bildungsakademie Singen
- 10.03.2025 - 10.10.2025, Meisterkurs Bäcker Teile I und II in der Bildungsakademie Rottweil
- 10.03.2025 - 15.10.2025, Meisterkurs Konditor Teile I und II in der Bildungsakademie Rottweil
- 02.06.2025 - 20.06.2026, Meisterkurs Schreiner Teile I und II in der Bildungsakademie Waldshut
- 23.06.2025 - 12.06.2026, Meisterkurs Maler und Lackierer Teile I und II in der Bildungsakademie Waldshut
- 05.09.2025 - 18.11.2025, Meisterkurs Teil IV in der Bildungsakademie Waldshut
- 05.09.2025 - 18.07.2026, Meisterkurs Teile III und IV in der Bildungsakademie Singen
- 12.09.2025 - 15.11.2025, Meisterkurs Teil IV in der Bildungsakademie Rottweil
- 05.12.2025 - 18.07.2026, Meisterkurs Teil III in der Bildungsakademie Singen

Behandlung bei und nach Krebs: Experten tauschen sich aus

Die Diagnose „Brustkrebs" kann für betroffene Frauen schlimme Folgen haben. Zwar können 70 bis 80 Prozent aller Tumore brusterhaltend operiert werden. Unter bestimmten Umständen jedoch müssen die Ärzte eine Brust amputieren. Für die Patientin stellt das in der Regel eine erhebliche seelische Belastung dar. Doch es gibt Hoffnung, denn nach der Krebsbehandlung kann ein Plastischer Chirurg die Brust wiederaufbauen, wenn dias medizinisch möglich und von der Frau erwünscht ist. Wie das geht, erklärte Professor Dr. Holger Banasch nun niedergelassenen Kollegen im Gasthaus „Wittoh" in Immendingen.

Hier trafen sich die ärztlichen Partner des Klinikums Landkreis Tuttlingen (KLT) zum fachlichen Austausch. Dabei wurde deutlich, dass das KLT nicht nur über eine medizinisch exzellente Gynäkologie mit leistungsfähigem Brustzentrum verfügt, sondern ebenso über versierte medizinische Partner, die in der Brustkrebstherapie und der Anschlussbehandlung zum Einsatz kommen. Die Experten, koordiniert von Chefarzt Dr. Abdulnaser Shtian, arbeiten interdisziplinär und streben stets das für den Patienten beste Ergebnis an.

Professor Banasch leitet die Klinik für Plastische-, Hand- und Ästhetische Chirurgie in Villingen-Schweninngen und arbeitet mit dem KLT eng zusammen. Er erläuterte den versammelten Ärzten ein Verfahren zum Brustaufbau mit Eigengewebe, das ohne Implantate auskommt. Es setzt zwar eine mehrstündige OP voraus, hat aber den Vorteil, dass ein natürliches und dauerhaft nachhaltiges Ergebnis erzielt werden kann. Die verlorene Brust wird dabei aus einem Gewebelappen geformt, der am Unterbauch der Patientin entnommen wird. „Das ist kein Klacks", meint der versierte Operateur Banasch, „aber es ist auch kein Abenteuer mehr." Dennoch fürchteten viele Frauen diesen großen Eingriff. An die niedergelassenen Gynäkologen unter seinen Zuhörern appellierte Banasch deswegen, ihre Patientinnen über diese Möglichkeit der Brustrekonstruktion gründlich aufzuklären.

Privatdozent Dr. Dominik Schnerch, der die onkologische Schwerpunktpraxis am Klinikum Landkreis Tuttlingen von Dr. Georg Köchling führt, berichtete den versammelten Medizinern ausführlich von seinen umfassenden Erfahrungen mit der immunonkologischen Therapie bei Krebs. Das ist eine moderne Behandlungsmethode, die bereits bei mehreren Formen der Krankheit angewendet wird, und in die man große Hoffnungen setzt. Durch sie soll das körpereigene Immunsystem wieder in die Lage versetzt werden, den Krebs aktiv zu bekämpfen.

Dr. Schnerch erklärte sehr bildhaft, wie das funktioniert: Krebszellen können Immunzellen blockieren. Spezielle Medikamente, „Checkpoint-Hemmer" genannt, verhindern das – so kann das Immunsystem Krebszellen vernichten. Dr. Schnerch legte dar, dass man mit dieser Methode gute Praxiserfahrungen gesammelt habe, dass das Immunsystem jedoch eine „Wundertüte" sei,

weil es bei jedem Menschen unterschiedlich reagiert. Deshalb, ergänzte sein Kollege Dr. Georg Köchling, sein ein enger Austausch zwischen Arzt und Patient im Zuge der immuntherapeutischen Behandlung unabdingbar. Der Mediziner müsse selbst kleinste Immunreaktionen permanent kontrollieren.

Neue Online-Dienstleistungen der Ausländerbehörde des Landratsamtes Tuttlingen

Die Ausländerbehörde des Landratsamtes Tuttlingen erweitert das bestehende Online-Angebot des Landkreises: Ab dem 2. Dezember 2024 können Bürgerinnen und Bürger erstmals auch die wichtigsten Dienstleistungen der Ausländerbehörde online in Anspruch nehmen.

Über die Website des Landratsamtes Tuttlingen stehen ab diesem Zeitpunkt Anträge auf Aufenthaltserlaubnisse und Beschäftigungserlaubnisse digital zur Verfügung. Der Antrag auf Abgabe einer Verpflichtungserklärung wird in etwa zwei bis drei Wochen ebenfalls bereitgestellt.

Mit diesem Schritt wird der Service der Ausländerbehörde deutlich verbessert: Bürger können ihre Anträge bequem und unabhängig von den Öffnungszeiten der Behörde einreichen. Die Digitalisierung spart Zeit, reduziert den Verwaltungsaufwand und ermöglicht eine schnellere Bearbeitung.

Die Einführung der Online-Dienstleistungen der Ausländerbehörde unterstreicht die konsequente Digitalisierung der Verwaltung im Landkreis Tuttlingen und bietet Bürgern einen modernen und effizienten Zugang zu wichtigen Behördendiensten.

Weitere Informationen zu den Online-Diensten der Ausländerbehörde unter: www.landkreis-tuttlingen.de/Auslaenderbehoerde

Geschichtsvereins für den Landkreis Tuttlingen

Führung durch das Krippenmuseum Dreifaltigkeitsberg am Freitag, 13. Dezember 2024

1924 zogen Claretiner-Patres auf den Berg und errichteten dort ein Missionshaus.
Im ehemaligen Stadel des Klosters ist seit 2005 ein Krippenmuseum untergebracht. Es präsentiert eine große Sammlung von Weihnachtskrippen aus verschiedenen Ländern und aus unterschiedlichen Zeiten. Eine Jahreskrippe – bestehend aus 160 Figuren – stellt Szenen aus dem Leben Jesu dar.

Im Anschluss an die Führung mit Pater Alfons im Krippenmuseum ist ein kurzer Rundgang durch die Ausstellung „Spaichinger Hauskrippen" im Gewerbemuseum möglich. Dort werden Krippen aus Spaichinger Häusern, darunter auch Krippen des Spaichinger Bildhauers Karl Kuolt präsentiert.

Treffpunkt: Freitag, 13. Dezember, 14.00 Uhr
Landratsamt Tuttlingen (Werderstraße);
14.30 Uhr Dreifaltigkeitsberg
Leitung: Dr. Hans-Joachim Schuster
Gebühr: 3 Euro pro Person
(wird vor Ort erhoben)
Anmeldung erforderlich: 07461-9263101

Großer Tuttlinger Weihnachtsmarkt des Heimat-Forum e.V. und des Rittergarten e.V.

Am Freitag, den 6.12.2024 beginnt um 16:00 Uhr vor und im ‚Kulturhaus am Bürgerpark' (ehem. Altes Krematorium) in Tuttlingen der ‚Große Tuttlinger Weihnachtsmarkt', der zum ersten Mal gemeinschaftlich vom Heimat Forum e.V. und vom Rittergarten e.V. ausgerichtet wird.

Eröffnung um 16:00 Uhr. Geplant ist der Besuch des Nikolaus, um 16:30 Uhr, weihnachtliche Klänge mit dem Kinderchor der Musikschule um 17:00 Uhr und ab 18:00 Uhr bis 21:00 Uhr ein „Open Air"-Konzert von und mit Schorsch Sattler.

Die Besucher erwartet neben einer unvergesslichen Adventsatmosphäre im und am Kulturhaus viel Kreativität der ausstellenden Hobbykünstler, wärmende Getränke sowie Süßes und Herzhaftes gegen den Hunger im Freien und im Kulturhaus Cafe, im 1.Stock.

Am Samstag, den 7.12.2024, öffnet der Weihnachtsmarkt bereits um 13:00 Uhr mit einem Konzert des Trompetenensembles der Musikschule. Um 15:00 Uhr bis 15:30 Uhr erklingt die Orgel weihnachtlich im Inneren des Kulturhauses, gespielt von Helmut Michael Brand. Um 17:30 Uhr bringt uns das Querflötenensemble der Musikschule in Weihnachtsstimmung. Um 18:30 Uhr bis 21:00 Uhr gibt die Band GOODLIFE ein Open Air-Konzert vor dem Kulturhaus.

Dazwischen bleibt den Besuchern genügend Zeit zum Bummeln und zum Genießen. An beiden Tagen endet der Weihnachtsmarkt um 21 Uhr. Das Heimatforum und der Rittergarten e.V. freuen sich auf Ihren Besuch!

Reparatur-Café Mühlingen

Das Reparatur-Café Mühlingen öffnet zum letzten Mal in diesem Jahr am Freitag, dem 13.12.2024 ab 14 bis 18 Uhr wieder seine Türen für Besucher.

Der Veranstaltungsort ist wie immer das Alte Rathaus im Mühlinger Ortsteil Gallmannsweil in der Garmanstraße 19.

Gemeinsam mit einem Reparateur können Sie Ihre defekten Geräte oder Gegenstände des alltäglichen Gebrauchs reparieren, und in der Kaffeestube noch einen Kaffee und ein Stück Kuchen beim gemütlichen Plaudern genießen.

Auf Ihren Besuch freuen sich die ehrenamtlichen Reparateure und das gesamte Team des Reparatur-Cafés Mühlingen.

Ansprechpartner für alle Fragen rund um´s Reparatur-Café:

Wolfgang Haugg, Telefon: 07775 9388483, Handy: 0176 4575 0802, E-Mail: rc-muehl@gmx.de

Unser Internet-Auftritt:

https://reparaturcafe-muehlingen.webnode.page/

REZEPT-IDEE DER WOCHE ...

MOKKA-PISTAZIEN-SCHOKO-CHIA-STERNTALER & ADVENTSBROT MIT BIRNEN-NUSS-TRIO UND WILLIAMSBRAND

ZUTATEN

MOKKA-PISTAZEN-SCHOKO-CHIA-STERNTALER
180 g Weizenmehl
½ TL Backpulver
¼ TL Salz
30 g Chiasamen
100 g brauner Zucker
100 g weißer Zucker
60 g Pistazien, gehackt
80 g Haferflocken, herzhaft
1 ½ Espresso-Kaffeepulver
120 g Vollmilchschokolade, grob gehackt
50 g backfeste Zartbitter-Schokotropfen
220 g Butter, weich
3 Eier
2 Eiweiß

ADVENTSBROT MIT BIRNEN-NUSS-TRIO UND WILLIAMSBRAND
1 Ei
10 g Hefe
100 ml Milch
160 g Mehl
30 g Butter
25 g Zucker
Salz
150 g Rosinen
150 g Korinthen
150 g getrocknete Birnen
120 g getrocknete Pflaumen
120 g getrocknete Feigen
25 g Haselnüsse, grob gehackt
25 g Mandeln, grob gehackt
40 g Walnüsse, grob gehackt
10 cl Williams-Christ-Birnenbrand
etwas abgeriebene Bio-Zitronenschale
etwas Zimtpulver
etwas geriebene Muskatnuss
1 Eigelb

ZUBEREITUNG

MOKKA-PISTAZEN-SCHOKO-CHIA-STERNTALER:
Backofen auf 200° C (Umluft 180° C) vorheizen. Zwei Backbleche mit Backpapier auslegen. Mehl in eine Schüssel sieben, Backpulver, Salz, Chiasamen, brauner und weißer Zucker sowie Pistazien, Haferflocken, Espresso-Kaffeepulver, Vollmilchschokolade und Zartbitter-Schokotropfen gut verrühren. Butter und Eier mit dem Handrührgerät schaumig schlagen. Die Mehl-Haferflocken-Kaffee-Schoko-Mischung nach und nach unter die schaumig geschlagene Butter-Eier-Masse heben. Diese auf einer bemehlten Arbeitsfläche so gut wie es geht ausrollen – bis sie ca. 1 cm hoch ist. Dreiviertel davon mit dem oberen Rand eines (Trink-)Glases (Ø 4 - 5 cm) zu Talern ausstechen und im Abstand von 5 cm auf die vorbereiteten Backbleche legen. Das restliche Viertel der Teigmischung dünner ausrollen und mit einer Sterneform ausstechen, die etwas kleiner als die vorbereiteten Taler ist. In die Mitte jedes Talers mit dem Pinsel Eiweiß dünn auftragen. Auf jeden Taler einen Stern legen, behutsam festdrücken, so dass Taler und Sterne ihre Form behalten. Beide Bleche in den vorgeheizten Ofen schieben, bei 200° C (Umluft 180° C) ca. 12 bis 15 Min. backen. Auskühlen lassen.

ADVENTSBROT MIT BIRNEN-NUSS-TRIO UND WILLIAMSBRAND:
Backofen auf 180° C (Umluft 160° C) vorheizen. Ein Backblech oder eine kleine Kastenform mit Backpapier auslegen. Das Ei mit dem Handmixer (oder einer Gabel) verquirlen. Hefe in einer Schüssel mit lauwarmem Wasser auflösen. Mit Milch und Mehl anrühren. Butter in einem Topf erhitzen. Die flüssige Butter, Ei, Zucker und Salz zum Hefe-Milch-Mehl-Mix geben. Teig kräftig durchkneten und 30 bis 40 Min. zum Aufgehen an einen warmen Platz stellen. Zwischenzeitlich Rosinen und Korinthen waschen, antrocknen lassen. Birnen, Pflaumen und Feigen fein in Streifen schneiden. Alle Nüsse zusammen mit Rosinen/Korinthen sowie den getrockneten Früchten in eine große Schüssel geben. Den Birnenbrand darüber gießen, geriebene Zitronenschale, Zimt und Muskat zufügen, alles gut verrühren. Diese Mischung unter den Hefeteig mengen, dann wie ein Brot formen und auf das vorbereitete Blech legen (bzw. in eine kleinere Kastenform geben). Bevor es damit für 40 bis 45 Min. bei 180° C (Umluft 160° C) in den Ofen geht, erst noch das Obere des Adventsbrots mit Eigelb bestreichen.

TIPPS & TRICKS

Für die aromasichere Aufbewahrung von Weihnachtsgebäck ohne Marmelade eine Aluminiumdose mit Alufolie auskleiden, die Plätzchen hineinlegen und den Deckel gut verschließen. So ist der Schutz in doppelter Hinsicht vorhanden. Weihnachtsgebäck mit Marmeladen-Füllung (oder Plätzchen, die Hafer- und/oder Kokosflocken beinhalten) in einer verschlossenen, mit Frischhaltefolie ausgelegten Aludose lagern. Nun hängt alles noch von der richtigen Aufbewahrung ab: idealerweise an einem trockenen, nicht zu kalten Ort.

PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.

LASSEN SIE ES SICH SCHMECKEN!

292024

Unseren Musterkatalog auf **www.primo-stockach.de** anschauen.

Mit den Primo-Heimatblättern können Sie Ihren Weihnachtsgruß an all Ihre Kunden schicken.

Setzen Sie unsere Heimatblätter wie ein Puzzle zusammen oder nutzen Sie unsere Primo-Kombinationen.

Gerne beraten wir Sie telefonisch oder werfen Sie einen Blick in unsere aktuellen Mediadaten unter **www.primo-heimatblatt.de.**

Wer viel bucht, spart zusätzlich 5% bis 10%

Grüßen Sie auch Ihre Kunden und Geschäftspartner in Ihren Nachbargemeinden. Machen Sie von unseren günstigen Kombinationsangeboten Gebrauch! Natürlich können Sie auch alle anderen Ausgaben frei nach Ihren Wünschen zusammenstellen, nicht nur die aus Ihrer direkten Nachbarschaft.

3 Ausgaben: 5 % Rabatt **5 Ausgaben: 10 % Rabatt**

PRIMO
Verlag | Druck | Service

SO KOMMT IHR AUFTRAG RICHTIG AN

per Post: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach
per Fax: 0 77 71 93 17-40
per E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de

Bäcker Tour Neu!

Ab Samstag 07.12.24

Benkler

•Worndorf	6.00 Uhr - 6.45 Uhr
•Thalheim am Reuter	7.00 Uhr - 7.20 Uhr
•Thalheim am Wendelin	7.20 Uhr - 7.30 Uhr
•Thalheim am u. Brunnen	7.30 Uhr - 7.40 Uhr
•Altheim am Feuerwehrhaus	7.45 Uhr - 8.00 Uhr
•Altheim im Neubaugebiet	8.00 Uhr - 8.15 Uhr
•Hölzle	8.20 Uhr - 8.35 Uhr
•Bietingen am Löwen	8.40 Uhr - 8.50 Uhr
•Krumbach	9.00 Uhr - 9.25 Uhr
•Boll am Schwanen	9.30 Uhr - 9.40 Uhr
•Gallmansweil	9.45 Uhr - 10.10 Uhr
•Mainwangen	10.15 Uhr - 10.25 Uhr
•Holzach	10.30 Uhr - 10.40 Uhr
•Volkertsweiler	10.45 Uhr - 11.00 Uhr
•Unterschwandorf	11.05 Uhr – 11.15 Uhr
•Oberschwandorf	11.20 Uhr - 11.45 Uhr

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach
ZKZ 26563, PVSt, **Deutsche Post**

hipp object

- Markisen
- Lammellendächer
- Sonnensegel
- Überdachungen

Nendinger Allee 101 | 78532 Tuttlingen

MARKISEN-WINTERAKTION **20%**

GEFLÜGELAUSLIEFERUNG am Di., 10. 12. 2024 Zusatztermin

Junghennen usw. bitte vorbestellen!
Worndorf, Rath., 13.45 Uhr, Buchheim, Rath., 14.15 Uhr,
Irndorf, Molke, 16.45 Uhr
Geflügelzucht J. Schulte • 05244 / 8914 • www.gefluegelzucht-schulte.de

Jetzt aber schnell...

Sichern Sie sich noch heute die besten Zinsen mit unserem flexiblen Weihnachtsangebot

Zinssatz 2,5 % *
auf die gesamte Laufzeit
50 % Anlagebetrag Laufzeit 2 Jahre
50 % Anlagebetrag Laufzeit 5 Jahre

Mindestanlagebetrag
5.000,-- €

*Angebot ist kontingentiert

In unserer Hauptstelle in Mühlheim verwöhnen wir am 06.12.2024 ab 14 Uhr unsere Kunden mit einem Glühwein oder Punsch

Nur gültig vom 06.12. - 23.12.2024

Raiffeisenbank Donau Heuberg eG

Allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten wünschen wir

besinnliche Feiertage.

Ein glückliches neues Jahr
und viel Gesundheit.
Danke für das bisherige Vertrauen

Urlaub vom 23.12.24 bis einschl. 04.01.25.
Ab Dienstag, 07.01.25 sind wir wieder für Sie da.

Friseur Roland

„Ihr Friseur für die ganze Familie"

Friseur Roland
mit Team
Hauptstraße 13
88605 Meßkirch
☎ 07575/927723

HOLZWURM
GESCHENKE UND IDEEN

WEIHNACHTSVERKAUF

WIR HABEN GEÖFFNET

Montag bis Samstag
14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Und nach Vereinbarung

Bei uns gibt es viele tolle handgefertigte Geschenke, für jeden ist etwas dabei! Wir freuen uns auf ihren Besuch!

Gnadenweiler 3
78580 Bärenthal
Holzwurm.geschenke@gmail.com

SAV Neuhausen ob Eck

Advent in der Skihütte

Dienstag, 10. Dezember 14 – 18 Uhr

Geselliger Adventsnachmittag mit
„Ralf, der Alb-Schlawiner"
Oldies – Schlager – Pop

Skihütte Neuhausen ob Eck

Gruppen ab 5 Personen bitten wir um Voranmeldung unter info@sav-neuhausen-ob-eck.de

---

Christbaumverkauf
in Nendingen

frisch geschlagen *regional*

Familie Schilling · Kirchstr. 22/Kurzestr.

Di. bis Fr. ab 14 Uhr
Samstag ab 9 Uhr

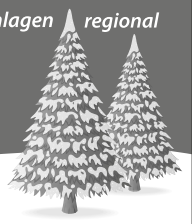

Samstagsaktion:
Zu jedem Christbaum gibt's einen Glühwein gratis

Dorfgarage Fridingen

Michael-Dießle-Str. 32 (Gebäuderückseite NETTO-Markt)
78567 Fridingen · Tel.: 07463/9957551
Mail: info.dorfgarage@t-online.de · **www.dg-fridingen.de**

Gemeinde Mahlstetten

Landkreis Tuttlingen

GEMEINDE MAHLSTETTEN

Stellenausschreibung

Für unseren kommunalen Kindergarten „Schatzinsel" suchen wir ab sofort

Erzieher/innen und/oder Kinderpfleger/innen
in Teilzeit (mindestens 50 % Arbeitszeitanteil)

Zur Ergänzung unseres engagierten Kindergarten-Teams und bereits für die Ausweitung des Angebots nach der Erweiterung der Einrichtung stellt die Gemeinde Mahlstetten weitere pädagogische Fachkräfte ein.

Wir erwarten eine abgeschlossene Ausbildung als Erzieher/in oder Kinderpfleger/in, idealerweise mit mehrjähriger Berufserfahrung. Gewissenhaftes und korrektes Arbeiten, sicheres und freundliches Auftreten, Freude am Kontakt und Umgang mit Kindern und Eltern werden vorausgesetzt. Wenn Sie außerdem noch Belastbarkeit und Motivation mitbringen, passen Sie wunderbar zu uns.

Sie erwartet ein sicherer Arbeitsplatz, eine abwechslungsreiche und interessante Tätigkeit sowie eine angemessene Vergütung in Anlehnung an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an die Gemeinde Mahlstetten, Marienplatz 1, 78601 Mahlstetten.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen die Leiterin des Kindergartens „Schatzinsel", Frau Carolin Villing unter kindergarten@mahlstetten.de zur Verfügung.

PRIMOPRINT
Offset- und Digitaldruckerei

print@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

Danke

Erika Keller

*03.04.1937 † 08.11.2024

Herzlichen Dank sagen wir allen, die sich in den Stunden des Abschieds mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige Art zum Ausdruck gebracht haben.

Besonderer Dank gilt:

- Herrn Dr. R. Fazzio für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier
- Dem Bestattungsinstitut Horn für die einfühlsame Begleitung
- Der Ergotherapeutin Svenja Eha für die liebevolle langjährige Betreuung

Im Namen aller Angehörigen
Familie Keller

NEUHAUSEN OB ECK

Stellenausschreibung

Für die Ganztagsbetreuung an unserer Homburgschule (Grundschule) suchen wir eine

Betreuungskraft (a) in Teilzeit

Aufgabenschwerpunkt ist die Mitwirkung in der Ganztagsbetreuung an der Homburgschule. Hierzu gehören die Gestaltung verschiedener Angebote im Freizeitbereich, das gemeinsame Mittagessen, wie auch die Hausaufgabenbetreuung. Ein Großteil der Arbeiten ist zwischen 12 und 16 Uhr zu erledigen.

Ihr Profil:

- Freude an der Arbeit mit Kindern und Familien
- Teamfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Flexibilität und Einsatzbereitschaft

Wir bieten Ihnen:

- einen vielseitigen Arbeitsplatz mit Gestaltungsmöglichkeiten und Eigenverantwortung
- einen unbefristeten Arbeitsvertrag
- Vergütung nach TVöD
- Fortbildungsmöglichkeiten
- E-Bike-Leasing

Interessiert?

Dann schicken Sie uns Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **22. Dezember 2024** an das Bürgermeisteramt, Rathausplatz 1, 78579 Neuhausen ob Eck oder gerne per E-Mail an: **info@neuhausen-ob-eck.de**

Fragen beantwortet Ihnen gerne Sozialpädagogin **Sarah Seitz, Tel. 0163 / 184 55 58**

Wir freuen uns auf Sie!

WIR SUCHEN DICH!
Du bist mindestens 13 Jahre alt und möchtest dir etwas dazuverdienen? Starte jetzt durch als Zusteller (m/w/d) für Wochenzeitungen & Prospekte in Neuhausen rund um Hegaustr., Tuttlinger Str. oder Südstr.
Bewirb dich: www.sk-logistik-jobs.de/schueler-in/
Bei Fragen: 0800 / 999 5 666
Auch als Ferienjob!
psg Presse- und Verteilservice Baden-Württemberg GmbH

www.primo-stockach.de

WAS MAN TIEF IN SEINEM HERZEN BESITZT,
KANN MAN NICHT DURCH DEN TOD VERLIEREN

Anna Weinert

**26.07.1939 †14.11.2024*

In Liebe und Dankbarkeit
Horst Weinert
Heidrun, Karsten, Luis, Lars Utecht
Markus, Nelli, Moritz, Hannes Weinert
Susanne, Florian, Lukas Martin

Die Trauerfeier hat in Tuttlingen stattgefunden.

Traueranschrift: Horst Weinert, Bismarckstraße 10, 78532 Tuttlingen

---

Der Herr ist mein Hirte, mir wird nichts mangeln.
Gutes und Barmherzigkeit werden mir folgen mein Leben lang,
und ich werde bleiben im Hause des Herrn immerdar.
Ps 23 1; 6

Traurig müssen wir Abschied nehmen von unserer lieben Mutter, Schwiegermutter, Oma und Uroma, unserer geliebten Nane

Helga Schüller

geb. Luckscheiter
*** 14. August 1941 † 23. November 2024**

Müde von den Leiden des Alters, ist sie gnädig erlöst worden. Geborgen in Gottes Hand, darf sie nun schauen, was sie geglaubt hat.

Wir sind sehr dankbar, dass wir unseren Weg so lange gemeinsam mit ihr in Liebe gehen durften. Sie lebt in unseren Herzen und Gedanken fort.

Rahel und Dr. Michael Vollmer
Michael Schüller und Zsuszanna Vereb
Elke und Axel Kraus
Holger Heizmann
sowie die Enkel und Urenkel Hannah, Miriam, Lea, Bettina, Jonas, Lukas, Felix, Daniel, Petra, Ulrike, Julian, Paul, Luca, Tom und Jonathan
im Namen aller Angehörigen

Burgstallweg 6, 78567 Fridingen a.d.D.

Die Trauerfeier findet statt am Freitag, den 20. Dezember 2024 um 13.15 Uhr in der kath. Kirche in Fridingen, anschließend Urnenbeisetzung auf dem Friedhof.

An Stelle von Blumen und Kränzen bitten wir um eine Spende an die Lebenshilfe Tuttlingen, Volksbank Schwarzwald-Donau-Neckar eG, IBAN DE83 6439 0130 0244 9940 05, BIC GENODES1TUT, Trauerfall Helga Schüller (bitte angeben).

4-Zi.-Wohnung mit Terrasse

zu vermieten ab 01.02.2025 in Neuhausen ob Eck, Ortsteil Danningen, ca. 80 m², EBK und Carport-Stellplatz.

Tel. 07777 / 552

Einfamilienhaus in Neuhausen o. E. mit Umbaumöglichkeit in zwei Wohneinheiten zu verkaufen.

BJ 1970, Grundstück 714 qm, Wfl. 128 qm, Doppelgarage, voll unterkellert, gr. Garten, VP 410.000 Euro mit VHB. Einzug 2025 möglich.

Bei Interesse an **hausverkauf.1970@googlemail.com**

Landkreis Tuttlingen

WELTZENTRUM DER LEBENSQUALITÄT.

Das Landratsamt Tuttlingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Mitarbeiter/in (w/m/d) für das Hauptamt im Bereich Zeitwirtschaft

in Teilzeit 70%, in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis. Die Vergütung erfolgt bis EG 6 TVöD mit Entwicklungsmöglichkeit.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen die Mitarbeiterbetreuung und -beratung in Bezug auf zeitwirtschaftliche Fragestellungen, die Personaldatenpflege, und die Verfahrensbetreuung des Zeitwirtschaftssystems inkl. Web-Ansicht (Interflex).

Sie verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung zum/r Verwaltungsfachangestellte/n (w/m/d) oder einer vergleichbaren Qualifikation. Kenntnisse in der Arbeit mit Interflex sind von Vorteil und Berufserfahrung im öffentlichen Dienst und den rechtlichen Grundzügen ist wünschenswert.

Frau Grawunder, Sachgebietsleiterin Personalentwicklung, Tel. 07461/926-2019 sowie **Frau Schreiner**, stellv. Leiterin des Hauptamtes, Tel. 07461/926-2002, stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung. Bitte bewerben Sie sich über unser Bewerberportal unter www.landkreis-tuttlingen.de **bis zum 06.01.2025.**
www.landkreis-tuttlingen.de/jobs-und-karriere

Bis zu 40% Heizenergie sparen durch Fenster- und Rollladensanierung!

U-Wert-Verbesserung von bis zu 68% Mit Thermo 2!

STORZ
GLAS. KLARE. LÖSUNGEN.

Fenster
Rollläden
Jalousien
Zip Screen

Storz Glas- und Metallbau GmbH
Max-Eyth-Straße 10
78532 Tuttlingen
Tel: 07461 966 350
info@glasbau-storz.de
wwww.glasbau-storz.de

Suche Putzhilfe 1 x wöchentlich

nach Schwandorf. **Tel. 07777-1379**

3-Zimmer-Wohnung mit Terrasse

72 m², mit EBK u. Lagerraum, zum 01.03.25 zu vermieten.
Tel. 07777 - 15 25

---

nopa instruments
traditionally modern

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir:

Strategische/-r Einkäufer/-in (m/w/d)

Area Sales Manager (m/w/d)

Kaufm. Sachbearbeiter/-in für Buchhaltung und Personal (m/w/d)

Ausbildung als Kaufmann/-frau für Groß-und Außenhandelsmanagement (m/w/d)

>> Ihre Unterlagen senden Sie bitte an: **confidential@nopa-instruments.de**
>> Details zu diesen und weiteren Stellen finden Sie unter **www.nopa.de**

nopa instruments Medizintechnik GmbH • Weilatten 7-9 • 78532 Tuttlingen

---

Wir vergrößern unser Team:

Wir suchen dich!

>> KFZ- oder Landmaschinenmechaniker

>> Monteur (m/w/d) jeweils in Vollzeit

Dein Aufgabengebiet umfasst den Bereich der Montage für unseren Reifenservice sowie Reparaturen von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten. Ab Ende 2025 erweitert sich dein Zuständigkeitsbereich auf den Service von Kleingeräten der Fa. STIHL.

>> Du bist eine freundliche Person, die den Kundenkontakt nicht scheut?
>> Dein Organisationstalent kann uns helfen in deinem Bereich eigenverantwortlich zu arbeiten?

Dann komm in unser Team und bereichere uns mit deiner Persönlichkeit!

Was dich erwartet?
Neben BAV, JobRad, Hansefit gibt es weitere Benefits.

Melde dich per Mail:
c.kerle@mr-tut-sto.de

Maschinenring Tuttlingen-Stockach GmbH · Rudolf-Diesel-Str. 10 · 78576 Emmingen-Liptingen
Tel: 07465 / 929 677 0 · Email: info@mr-tut-sto.de · www.mr-tut-sto.de

WIR STELLEN DEINE ZUKUNFT AUF DEN KOPF

AUSTRÄGER GESUCHT!

Wollen Sie Ihr eigenes Geld mit einer Nebenbeschäftigung (Minijob) auf Stundenbasis (Mindestlohn) verdienen?

Ideal für Jugendliche ab 13 Jahren, Hausfrauen, Rentner oder die ganze Familie. Bewerben Sie sich als Austräger für das Blättle Ihrer Gemeinde. Die Bezahlung orientiert sich am MiloG.

Ihre Bewerbung nehmen wir gerne telefonisch oder schriftlich per E-Mail entgegen.

Aktuell suchen wir für folgende Gebiete Austräger (m/w/d):

Fridingen - Bezirk 34 – neuer Zusteller ab KW 01/2025
Am Oberen Tor, Am Unteren Tor, Am Vogelsang, Bahnhofstr., Donaustr., Hintere Gasse, Kirchberg, Kirchplatz, Kirchstr., Litschenberg, Mittlere Gasse, Ob der Stadt, Panoramastr., Schloßgasse, Zehntscheuergasse

Fridingen - Bezirk 7750 – neuer Zusteller ab KW 01/2025
Bahnhofstr., Donaustr., Kurze Str., Oberer Damm

Fridingen - Bezirk 5089 – neuer Zusteller ab KW 01/2025
Am Risibrunnen, Am Täle, Burgstallweg, Ifflingerweg, Kallenbergstr., Schloß-Bronnen-Str., Straße-Maria-Hilf, Waldstr.

Wir suchen immer wieder neue Austräger und Ferienvertretungen. Sie können sich gerne auch initiativ bewerben.

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
07771 9317-48 vertrieb@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

Mitarbeiter/in für den Museumsladen

für das Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck (w/m/d) gesucht

Die Stelle beim Landratsamt Tuttlingen ist in Teilzeit (80%) und als Saisonkraft zum 15.03.2025 zu besetzen. Die Saison läuft von April bis November.

Der Museumsladen liegt in der Mitte des kleinen Museumsdorfs, das Warenangebot umfasst hauptsächlich regionale Produkte, Souvenirs, Literatur und kleine Snacks. Ihre Kunden sind unsere Besucher!

Der Aufgabenbereich umfasst:
- Bedarfsermittlung, Bestellung und Erfassung des Wareneingangs
- Warenpräsentation
- Verkauf
- Inventur

Was wir erwarten:
- Idealerweise Berufserfahrung im Einzelhandel oder im kaufmännischen Bereich
- Belastbarkeit und organisatorische Fähigkeiten
- freundliches, höfliches und gepflegtes Auftreten
- Service- und Kundenorientierung
- Begeisterung für das Freilichtmuseum
- Zeitliche Flexibilität und Einsatzbereitschaft auch an Wochenenden und Feiertagen

Was Sie erwarten dürfen:
- eine vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und in einem interessanten Umfeld
- eine Bezahlung nach Entgeltgruppe 2 TVöD
- weitere Vorteile des Landkreises Tuttlingen als Arbeitgeber finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik „Was wir Ihnen bieten“

Werden Sie Teil unseres Teams im Landratsamt Tuttlingen!

Personalsachbearbeiter
Herr Behr
Tel. 07461-926 2016

Leitung des Freilichtmuseums Neuhausen ob Eck
Dr. Jochen Schicht
Tel. 07461-926 3201
Bahnhofstraße 100
78532 Tuttlingen
www.landkreis-tuttlingen.de

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann bewerben Sie sich über unser Online-Bewerberportal.

Landkreis Tuttlingen

STARKES DUO.
AUS EINS MACH ZWEI

Erleben SIe das maximale Lesevergnügen mit minimalen Aufwand. Ihr innovatives Heimatblatt wartet bereits auf Sie.

PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.

Online lesen! www.myeblättle.de
Laden im App Store
JETZT BEI Google Play

FLIESENTAGE

bei **Flad** in Böttingen

Feinsteinzug versch. Farben 30 x 30 x 0,9 cm, nat.	1. Wahl	ab	**13,90 €**	qm
Feinsteinzug versch. Farben 30 x 60 cm, nat.	1. Wahl	ab	**12,90 €**	qm
Feinsteinzug versch. Farben 60 x 60 cm, nat.	1. Wahl	ab	**19,90 €**	qm
Terrassenplatten 60 x 60 x 2 cm, ret.	1. Wahl	ab	**29,90 €**	qm
Wandfliesen weiß 30 x 60 cm, ret.	1. Wahl	ab	**17,90 €**	qm
Wandfliesen weiß 30 x 90 cm, ret.	1. Wahl	ab	**24,90 €**	qm

Flad GmbH, Böttingen - Natostraße 3 - Tel. 0 74 29 / 26 06 oder 0171 / 7 63 06 91
Mo.-Fr .16-18.30 - Mi. geschlossen - Sa. 9-12 Gültig solange Vorrat reicht

Hauswirtschaftliche/r Mitarbeiter/in

für das Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck (w/m/d) gesucht

Die Stelle beim Landratsamt Tuttlingen ist in Teilzeit (50 %) zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Der Aufgabenbereich umfasst unter anderem:

- Organisation und Durchführung von Back-Aktionen am historischen Backhaus für Museumsbesucher und Schulgruppen
- Verantwortung für freiberufliche Helfer (z. B. beim Backen)
- Anleitung von Kindern und Erwachsenen im Rahmen von Backkursen
- Verantwortung für die Reinigung der historischen Häuser und Service-Einrichtungen durch Reinigungskräfte
- Verantwortung für die anfallende Wäsche im Museum
- Organisation und Mithilfe bei Veranstaltungen

Was wir erwarten:

- Ausbildung im hauswirtschaftlichen Bereich wäre wünschenswert
- Bereitschaft zur Wochenendarbeit
- Grundkenntnisse in Hygiene und Lebensmittelhygiene sind von Vorteil
- Begeisterung für Regionalgeschichte und deren Vermittlung
- Sicherheit im Umgang mit Publikum
- Serviceorientierung

Was Sie erwarten dürfen:

- eine interessante, vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team im Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck
- eine Bezahlung bis Entgeltgruppe 8 TVöD
- weitere Vorteile des Landkreises Tuttlingen

als Arbeitgeber finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik „Was wir Ihnen bieten“

Personalsachbearbeiter
Herr Behr
Tel. 07461-926 2016

Leitung des Freilichtmuseums Neuhausen ob Eck
Dr. Jochen Schicht
Tel. 07461-926 3201
Bahnhofstraße 100
78532 Tuttlingen
www.landkreis-tuttlingen.de

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Bewerben Sie sich bis spätestens 19.01.2025 über unser Online-Bewerberportal.

Landkreis Tuttlingen

Neubau-Eigentumswohnungen

und Grundstücke zu verkaufen!

Angebot gültig vom **29.11.2024 – 20.12.2024**

Jetzt 10.000 € sparen!

Freie Wohnungen	Wohnfläche	Normaler Verkaufspreis	Black Friday Deal
4 Zi. im EG	ca. 86,87 m²	389.000,00 Euro	379.000,00 Euro
4 Zi. im DG	ca. 97,87 m²	469.000,00 Euro	459.000,00 Euro

Grundstück (Flurstücksnr.)	Grundstücksfläche	Normaler Verkaufspreis	Black Friday Deal
414/16	ca. 380 m²	155.000,00 Euro	145.000,00 Euro

Telefon: 0 77 73 - 93 23 22

GHI IMMOBILIEN SERVICE
In Neustückern 7
78351 Bodman
Ansprechpartner: Herr Wiedenbach
dwiedenbach@ghi-immobilien-service.de

IHRE AUFGABEN

Für unsere Amts- und Mitteilungsblätter produzieren Sie die Layouts sämtlicher Seiten im Redaktionssystem Primo-Einfach-Online sowie im Gestaltungstool Adobe Indesign.

... und vieles mehr

Weitere Infos

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

per E-Mail: stellenangebote@primo-stockach.de
per Telefon: 07771 9317-49

HERMANN MEDIZINTECHNIK

EXCELLENCE IN MEDICAL TECHNOLOGY

Wir sind ein innovatives Unternehmen im Bereich der Medizintechnik. Unsere stetig erweiternde Produktpalette reicht von chirurgischen und endoskopischen Instrumenten über Implantate bis hin zu kundenspezifischen Sonderinstrumenten diverser Operationsdisziplinen.

Um unserem allerhöchsten Qualitätsanspruch auch in Zukunft gerecht zu werden, investieren wir sowohl in modernste Technologien, als auch intensiv in die Fortbildung unserer Mitarbeiter, deren Motivation und Spezialwissen das Fundament unseres familienorientieren Unternehmens ist.

Um weiter expandieren zu können, suchen wir zur Verstärkung unseres bestehenden Teams:

- **Arbeitsvorbereiter** (m/w/d) in Voll- / Teilzeit
- **Quality Assurance Specialist** (m/w/d) in Voll- / Teilzeit
- **Messmaschinenbediener** (m/w/d) in Voll- / Teilzeit
- **Laserschweißer** (m/w/d)
- **Einrichter CNC-Drehen** (m/w/d)
- **Maschinenbediner CNC Drehen** (m/w/d)

Stellenbeschreibung und weitere Informationen finden Sie unter:

www.hermann-medizintechnik.de/jobs • bewerbung@hermann-medizintechnik.de
Hermann Medizintechnik GmbH • Württemberger Straße 26 • D-78567 Fridingen

---

KLS martin GROUP

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir für unser Verwaltungsgebäude in Mühlheim eine zuverlässige

Reinigungskraft (m/w/d)

In Teilzeit (20 Wochenstunden)

Bewerbungen bitte an:

KLS Martin SE & Co. KG
Ein Unternehmen der KLS Martin Group
Kolbingerstraße 10
78570 Mühlheim / Donau
Petra.Haselmeier@klsmartin.com

Weitere Stellen:

TREPPENLIFTE: GERADE LIFTE | KURVENLIFTE | BERATUNG | ZUSCHUSS

ALBER

88605 Meßkirch I www.alber-lifte.de I 0 75 75/9 23 15 20

Ihre neue Volksbank Schwarzwald-Donau-Neckar eG.

Wenn sich zwei zusammenschließen, um gemeinsam die Nummer 1 für alle in der Region zu sein.

WIR sind nah.

Unsere insgesamt 355 Mitarbeiter*innen sowie 30 Azubis erreichen Sie in unseren 37 Filialen in der Region, telefonisch oder online.

WIR sind Ihr Finanzpartner.

Sie können sich auch in Zukunft voll und ganz auf uns verlassen – wir bleiben Ihr vertrauenswürdiger Partner für Ihre finanziellen Angelegenheiten.

WIR sind für Sie da.

Und auch bei Fragen zur Fusion sind wir persönlich für Sie da und unterstützen Sie gerne!

www.vbsdn.de

Volksbank
Schwarzwald-Donau-Neckar eG